



Deutsche  
Rote  
Hoffnung

WIR BRAUCHEN DICH, UM MIT  
DEINEM **BLUT** LEBEN ZU RETTEN.

# SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT.

[drk-blutspende.de](http://drk-blutspende.de)

**Montag, 17.01.2022**

**15:30 – 19:30 Uhr**

**Festhalle Königsbach**

**3G Regel beachten!**

**Terminreservierung notwendig!!**



scan mich!



## Lise-Meitner-Gymnasium

### ■ Ausprobieren ist die halbe Miete

*Neue Arbeitsgemeinschaft will Mädchen für Naturwissenschaft und Technik begeistern*

Ein paar Wochen ist es her, dass am Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium vier große Kartons angeliefert worden sind. Ihr Inhalt: 21.832 Einzelteile von Fischer-Technik in verschiedenen Farben, Formen und Größen, die im Mittelpunkt einer neuen Arbeitsgemeinschaft stehen, die es an der Schule seit den Herbstferien gibt: das sogenannte „Girls' Digital Camp“. Von der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) und dem CyberForum an den Start gebracht, soll es Mädchen und junge Frauen von der sechsten bis zur achten Klasse auf dem Weg in die digitale Welt begleiten und für technische Berufe begeistern. Aktuell sind am Königsbacher Gymnasium 15 Schülerinnen von der sechsten bis zur achten Klasse dabei. Jeden Donnerstagnachmittag treffen sie sich für zwei Schulstunden und entscheiden selbst, woran sie arbeiten wollen. Die meisten tun sich in Zweier- oder Dreiergruppen zusammen, um sich gegenseitig helfen, ergänzen und motivieren zu können. Dabei geht es ganz ruhig zu.

„Momentan sind wir in der Kennenlernphase“, sagt Lehrerin Miriam Klein, die das Projekt am Königsbacher Gymnasium koordiniert. Geleitet wird die Arbeitsgemeinschaft dort von Sina Servay – und zwar ehrenamtlich. Als Mentorinnen geben die beiden Neuntklässlerinnen Lisa und Paulina Hilfestellung, etwa bei der Ideenfindung, beim Auf- und Abbau. Klein sagt, die meisten Schülerinnen hätten vorher noch nicht mit Fischer-Technik gearbeitet. Deswegen gehen sie zum Kennenlernen der Bauteile und des Konstruktionsprinzips zunächst nach Anleitung vor. „Dann kommt man so in die Projektphase.“ Die Mädchen überlegen sich, was sie selbst bauen wollen. Entweder sie nehmen etwas bereits Erstelltes und erweitern es um eigene Ideen oder sie fangen mit einer eigenen Überlegung komplett neu an. „Fischer-Technik bietet da unglaublich viele Möglichkeiten.“ Aber nur, wenn man den Überblick behält. Deswegen hat man die knapp 22.000 Einzelteile kurz nach ihrer Anlieferung feinsäuberlich in 16 blaue Boxen einsortiert – so, dass jedes seinen Platz hat und leicht gefunden werden kann. Auf jeder Kiste steht, was sie enthält. Und in jedem Fach klebt ein Foto von den Teilen, die

dort liegen sollen. Namen haben sie nicht, sondern Nummern. Mit ihnen können die Schülerinnen experimentieren.

Spielerisch können sie lernen, wie ein Differential funktioniert, wie man mit Hilfe von Luftdruck Gegenstände anheben kann und wie man einen Kran baut, ohne dass er umkippt. Nach den Weihnachtsferien will Klein mit Sensoren arbeiten und sie in ein kleines Fahrzeug einbauen. Mit Hilfe eines Computers können die Schülerinnen dann programmieren, wann das Fahrzeug anhalten soll. Denn über einen Entfernungsmesser kann der Sensor feststellen, ob sich vor ihm ein Hindernis befindet. Ein erster Schritt auf dem Weg zum autonom fahrenden Auto. Und Klein kann sich noch mehr vorstellen. Sie denkt etwa an einen Helligkeitssensor, der in Kombination mit einer schwarzen, auf den Boden geklebten Linie dem Fahrzeug eine Fahrbahn zuweisen kann. Theoretisch könnten die Schülerinnen das Fahrzeug auf diese Weise sogar automatisch einparken lassen. „Die Mädchen sind total offen und probieren einfach aus“, sagt Klein. Die Lehrerin findet es gut, dass das in der AG ohne Lerndruck und Notenstress möglich ist. Kein Ziel müsse erreicht, keine Klassenarbeit geschrieben werden. „Es geht darum, die Kinder einfach machen zu lassen.“ Dennoch spielt Klein mit dem Gedanken, ihren Schülerinnen die Teilnahme an einem Robotik-Wettbewerb anzubieten. Denn von ihrem Können und Einfallsreichtum ist sie immer wieder positiv überrascht. „Es ist oft so, dass Mädchen im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich viel Potenzial haben.“

Was sie damit meint, wird deutlich, wenn man den Schülerinnen zuschaut: Thea und Sarah (11) haben einen Kran aufgebaut und versuchen nun, den Motor für den Schwenkarm zu installieren. Sarah kennt sich schon aus. „Ich habe vorher schon mit Fischer-Technik gearbeitet“, erklärt sie: „Wenn man Schritt für Schritt vorgeht, ist das nicht schwer.“ Ein paar Meter weiter bauen Elenor und Marie (13) eine Hebebühne, die mit Druckluft funktioniert. Acht Schulstunden sind sie schon damit beschäftigt. „Das war schon kompliziert, aber auch nicht übermäßig“, sagt Elenor: „Bei manchen Teilen musste man genauer hinschauen, aber wenn man das macht, dann funktioniert es.“  
– Nico Roller



*Konzentriert bei der Sache: Beim Girls' Digital Camp am Königsbacher Lise-Meitner-Gymnasium arbeiten die Schülerinnen mit Fischer-Technik. Mit ihr lassen sich unter anderem Kräne und Kugelbahnen bauen. (rol)*

### Projekt an sieben Schulen

Die „Girls' Digital Camps“ gibt es einer Pressemitteilung zufolge an insgesamt sieben Schulen in der Region Nordschwarzwald.

An den Start gebracht worden sind sie von der Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald (WFG) und dem CyberForum.

Das Landeswirtschaftsministerium fördert das Transferprogramm in allen zwölf Wirtschaftsregionen in Baden-Württemberg.

Die Girls' Digital Camps werden als modulares Angebot in Kooperation mit Schulen und Unternehmen organisiert und um Berufsorientierungsangebote ergänzt.

Die meisten Schulen arbeiten mit Fischer-Technik.

In Königsbach hat die Firma IMO Oberflächentechnik die Kosten für die Anschaffung in Höhe von rund 3.800 Euro übernommen.

■ rol

## Impfaktion am 15.01.2022 in der Festhalle in Königsbach

Zum Auftakt des neuen Jahres findet eine Impfaktion in Königsbach-Stein in Zusammenarbeit mit einem Mobilen Impfteam des Enzkreises statt. Schwerpunktmäßig sollen Booster-Impfungen erfolgen, es sind aber auch Erst- und Zweitimpfungen möglich. Insgesamt stehen 240 Impfdosen zur Verfügung.

### Wo findet die Impfaktion statt?

In der Festhalle in Königsbach

### Wann findet die Impfaktion statt?

Samstag, 15.01.2022 von 9.00 – 15.00 Uhr

### Was wird verimpft?

Geplant ist:

für Personen unter 30 Jahren BIONTEC

für Personen über 30 Jahren MODERNA

vereinzelt kann auch Johnsen & Johnsen verimpft werden



### Wer kann sich impfen lassen?

Bei einer Boosterimpfung muss die Zweitimpfung mindestens **3 Monate** zurückliegen. Haben Sie bei der Erstimpfung Johnsen & Johnsen erhalten, muss die letzte Impfung mindestens 4 Wochen zurückliegen.

Für die Erstimpfung müssen Sie mindestens 12 Jahre alt sein.

**Personen zwischen 12 und 17 Jahren können bei dieser Impfaktion nur dann geboostert werden, wenn ein besonderer Grund (z. B. aufgrund medizinischer Indikation, Arbeit in einer Pflegeeinrichtung oder einer Einrichtung der Eingliederungshilfe) vorliegt. Ob ein solcher Grund vorliegt, entscheidet der Impfarzt.**

Haben Sie bereits eine Coronaerkrankung durchgemacht, muss diese mindestens 6 Monate zurückliegen.

### Wie melde ich mich an?

Anmelden können Sie sich ab sofort online unter [www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de)

Eine Anmeldung über die Gemeindeverwaltung ist nicht möglich.

### Was muss ich zum Impftermin mitbringen?

Die Versicherungskarte der Krankenkasse, ein Ausweisdokument (z.B. Personalausweis) und den Impfpass

Wenn Sie schon anderweitig einen Impftermin vereinbart und bestätigt bekommen haben, nehmen Sie bitte diesen wahr und überlassen die Impfmöglichkeit am 15.01.22 denjenigen, die bisher noch keine andere Möglichkeit zur Impfung erhalten haben.

### Bitte beachten Sie:

Der Zutritt zur Festhalle ist nur möglich, wenn Sie keine Symptome haben, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hinweisen. In der Halle müssen Sie eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

**Kundenverkehr in den Rathäusern – aktuelle Informationen**

Bitte versuchen Sie Ihre Anliegen weiterhin telefonisch oder per E-Mail zu klären. Sollte nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin ein persönliches Gespräch notwendig sein, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Sie werden von uns am Eingang zur vereinbarten Uhrzeit abgeholt, Sie müssen nicht klingeln. Seit dem 01.01.2022 müssen Besucherinnen und Besucher einen 3G-Nachweis vorzeigen, seit dem 12.01.2022 gilt für Personen ab 18 Jahren grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. Wir müssen weiterhin Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Kontaktdatennachverfolgung aufnehmen.

**Hinweis:**

Online-Informationsveranstaltung:  
Covid-19-Schutzimpfung für Kinder zwischen fünf und elf Jahren / Donnerstag, 13. Januar  
Vielen Eltern jüngerer Kinder stellt sich im Moment die Frage einer möglichen Impfung ihres Kindes.

Am Donnerstag, den 13. Januar 2022 findet deshalb um 19 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung des Sozialministeriums mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachbereichen zur Covid-19-Schutzimpfung bei Kindern zwischen fünf und elf Jahren statt. Weitere Informationen rund um die Veranstaltung sind auf der Homepage des Sozialministeriums unter folgendem Link abrufbar:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/online-informationsveranstaltung-covid-19-schutzimpfung-fuer-kinder-zwischen-fuenf-und-elf-jahren/>

Die Veranstaltung wird unter [www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche](http://www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche) im Livestream übertragen.

Fragen können vorab und auch während der Veranstaltung über [frage@dranbleiben-bw.de](mailto:frage@dranbleiben-bw.de) eingereicht werden.

Danke für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!  
D.L.

**Einbringung des Haushalts 2022 durch Bürgermeister Genthner**

**Rede von BM Heiko Genthner  
zur Einbringung des Haushalts 2022  
und des Wirtschaftsplans  
für den Eigenbetrieb Wasserversorgung  
in der Sitzung des Gemeinderats am 14.12.2021**

- Es gilt das gesprochene Wort -

*„Der beste Weg, die Zukunft vorauszusagen, ist, sie zu gestalten.“*

*Willy Brandt, deutscher Politiker*

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,  
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Pandemiezeiten sind schwierige Zeiten für uns alle! Für die Bevölkerung und für die Gemeinde. Wenn wir uns Gedanken über die Zukunft machen, wenn wir Planungen für das nächste Jahr, für den nächsten Monat machen, müssen wir immer wieder feststellen, dass wir sie ändern müssen. Neue, andere Vorschriften führen zu veränderten Rahmenbedingungen.

Gerade in diesen Zeiten ist es besonders wichtig, einen Plan zu haben. Einen Plan, mit dem Wege beschritten werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Selbst wenn der Plan geändert und andere Wege gegangen werden müssen, kann man die Ziele im Fokus behalten.

Insoweit hat das eingangs angeführte Zitat von Willy Brandt in diesen Pandemiezeiten eine ganz besondere Bedeutung. Vielleicht ist es aktuell so schwierig wie noch nie, die Zukunft vorherzusagen. Damit ist es umso wichtiger, die Zukunft zu gestalten. Dazu braucht es einen Plan. Mit dem Haushaltsplan legt die Gemeinde fest, wie die gesteckten Ziele erreicht werden können. Welche Wege gegangen werden.

Der Haushalt entscheidet über unsere Zukunft. Mit dem Beschluss über den Haushalt bestimmt der Gemeinderat die Entwicklung unserer Gemeinde im Haushaltsjahr und darüber hinaus. Mit der Einbringung des Haushalts möchte ich Ihnen die Haushaltsdaten erläutern und die Schwerpunkte auf dem Weg für die nächsten Jahre aufzeigen. Ich freue mich, dass es in diesem Jahr gelungen ist, den Haushalt noch vor dem Jahresende zu erstellen. Nach der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2020, waren wir im Vorjahr schon wieder nahezu im gewohnten Zeit-

fenster. Den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 kann ich Ihnen bereits heute vorstellen.

Ich möchte daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für Ihr Engagement bedanken, insbesondere Frau Rambach, von der Kämmerei. Die Daten aus dem aktuellen Haushaltserlass, die erst seit wenigen Tagen vorliegen, hat sie bereits eingearbeitet. Die Auswirkungen sind sehr positiv. Darüber dürfen wir uns alle freuen.

In der gegenwärtigen Konjunkturphase gibt es viele Signale, die zu dieser positiven Einschätzung der Fachleute führt. Um den wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen, bedarf es einer aktiven öffentlichen Hand. Wir müssen allerdings weiterhin mit Augenmaß und Verstand handeln. Kleine Körner im Getriebe können die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig verändern. Gerade in Pandemiezeiten konnten wir gut erkennen, dass kleine Ursachen große Auswirkungen haben können. Bei aller gebotenen Vorsicht, verbleibt uns Handlungsspielraum, den wir nutzen sollten. Grundlage für mich war und bleibt eine solide Haushaltspolitik.

Wir dürfen alle hoffen, dass sich die Wirtschaft weiter erholt und an die positive Entwicklung aus dem Zeitraum vor der Pandemie anknüpfen kann. In Gesprächen mit Unternehmern aus unserer Gemeinde bin ich immer wieder beeindruckt, wie gut die Bewältigung der Veränderungen angegangen wird. Trotz oder gerade wegen der Pandemie müssen wir auf die großen Herausforderungen blicken, die vor uns liegen.

Meine Damen und Herren, wir stehen wie andere Kommunen vor ganz außergewöhnlichen Herausforderungen. Wir müssen trotz Einnahmeausfällen Antworten auf Fragen finden, an die wir von der Pandemie nicht einmal gedacht haben und Lösungen auf die sich ändernden Anforderungen erarbeiten, die die Gesellschaft, die die Bürgerinnen und Bürger an ihre Gemeinde, also an uns stellen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die in diesen außergewöhnlichen Zeiten ganz Außergewöhnliches leisten. Im Bauhof, in den Kindertagesstätten und Schulen sowie in den Rathäusern. Um Ihnen unsere Dienstleistungen in der gewohnten Quantität u. Qualität erbringen zu können, bedarf es eines deutlich höheren Einsatzes, sowohl personell als auch finanziell. Ich sehe jeden Tag, mit wie viel Engagement gearbeitet wird. Wir arbeiten auch ständig an der Optimierung von Abläufen oder anderen Verbesserungen wie z.B. durch den Einsatz von Software, um alle Anforderungen bewältigen zu können.

Es bleibt weiterhin wichtig, sparsam und wirtschaftlich zu handeln, um einerseits die Aufgaben erfüllen zu können und andererseits die Einwohnerschaft nur in vertretbarem Umfang belasten zu müssen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger; Gemeinderat und Verwaltung stehen in der Verantwortung, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen. Und ich denke, da darf ich für alle sprechen: Wir müssen und wollen die Herausforderungen annehmen.

Gemeinsam haben wir schon viel erreicht, gemeinsam können wir noch viel erreichen. Dies gilt ganz besonders in diesen Zeiten. Mit dem Haushalt beschließt der Gemeinderat den finanzwirtschaftlichen Rahmen, innerhalb dessen wir uns diesen Herausforderungen stellen wollen.

Meine Damen und Herren, die Planansätze für das Haushaltsjahr 2022 wurden auf Basis der Mittelanmeldungen der Verwaltung und des Haushaltserlasses des Innenministeriums Baden-Württemberg ermittelt.

#### **Folie 2: Einwohnerzahlen**

Der Blick auf die Einwohnerzahlen und deren Entwicklung interpretiere ich wie in den Vorjahren: Wir leben in einer attraktiven Gemeinde. Wir leben in einer attraktiven Region. Die Tendenz ist stetig steigende, entgegen dem allgemeinen Trend und vor allem entgegen den statistischen Prognosen.

#### **Folie 3: Kreisdiagramm der Erträge**

Mit einem Blick auf die Erträge der Gemeinde möchte ich Ihnen einige Zusammenhänge verdeutlichen. Die prozentualen Anteile haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Neben den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 22 % der Erträge bilden der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer mit 30 % die beiden größten Blöcke.

Daneben sind Zuweisungen und Umlagen mit 20 % sowie die Schlüsselzuweisungen mit 13 % ebenfalls Erträge, die wir im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten, auf die wir also keinen direkten Einfluss haben.

Im Gegensatz dazu stehen die Entgelte für unsere öffentlichen Leistungen mit 8 % und die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 2 % in einem unmittelbaren Bezug. Der Gemeinderat entscheidet hier im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in der Regel in Anbetracht der Höhe der Kostendeckung. Im Gegensatz zur angestrebten Kostendeckung bei den Wasser- und Abwassergebühren werden die viele Dienstleistungen weit darunter angeboten. Die erst kürzlich angepassten Kitabeiträge sind mit angestrebten 20 % Kostendeckung ein Beispiel von vielen.

Im Folgenden wollen wir einzelne Ertragsarten näher betrachten. Bei den nun anschließenden Balkendiagrammen habe ich für die Betrachtung einen Fünfjahreszeitraum gewählt, anhand dessen wir die Entwicklungen gut nachvollziehen können. Die Jahre 2018 bis 2020 zeigen Rechnungsergebnisse. Für das Jahr 2021 liegt das Rechnungsergebnis noch nicht vor, so dass ich hier, wie für das Haushaltsjahr 2022 die Planansätze aufgenommen habe.

#### **Folie 4: Balkendiagramm Grundsteuer**

Als solide und wichtige Basis zeigt sich die Grundsteuer, die keinen konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt ist.

#### **Folie 5: Balkendiagramm Gewerbesteuer**

Bei der zweiten Realsteuer, der Gewerbesteuer zeigt sich ein ganz anderes Bild. Das Balkendiagramm zeigt im Zeitreihenvergleich die konunkturabhängigen Schwankungen. Trotz anhaltender positiver wirtschaftlicher Entwicklung waren bis ins Jahr 2017 keine wesentlichen Steigerungen zu verzeichnen. Erst im Jahr 2018, das erste in der aktuellen Betrachtung, kamen die positiven Effekte auch in unserer Kasse an, um im Folgejahr gleich wieder auf einen Durchschnittswert der Vorjahre abzusinken. Ab dem Jahr 2020 zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie eindrücklich. Nachdem die Gewerbesteuer bereits im Jahr 2020 tatsächlich etwas höher als geplant ausfiel und sich in diesem Jahr wiederholte, können wir im laufenden Jahr von einem entsprechenden Mehrertrag ausgehen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

#### **Folie 6: Balkendiagramm Gemeindeanteile ESt+USt**

Beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, also bei ganz wesentlichen Ertragsarten, war aufgrund der konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre eine gleichlaufende Entwicklung zu verzeichnen. Die Wertschöpfung in unserer Gemeinde zeigte sich vor der Pandemie stetig ansteigend. Nach dem Rückgang im ersten Pandemiejahr 2020 zeigen die Zahlen eine leichte Erholung. Diese Entwicklung zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Wir dürfen gespannt sein, ob die Prognose der Steuerschätzungen und damit die Zahlen des Haushaltserlasses in dieser Form eintreten.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs, konjunkturbedingte Schwankungen erst zeitversetzt auswirken. Gute Ergebnisse führen zwei Jahre später tendenziell zu höheren Umlagen, die wir bei den Aufwendungen betrachten und weniger Schlüsselzuweisungen, auf die wir nunmehr schauen.

#### **Folie 7: Balkendiagramm Schlüsselzuweisungen**

Die Schlüsselzuweisungen des Landes sind ein Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Es handelt sich um zweckfreie Zuweisungen zur allgemeinen Finanzierung. Hier zeigt sich ganz direkt die Entwicklung der Gemeinde. Einfach ausgedrückt, geht es uns gut, erhalten wir weniger, geht es uns schlecht, erhalten wir mehr. Hier wird der Zeitversatz der Entwicklung besonders deutlich. Aufgrund des guten Ergebnisses im Jahr 2018 gingen die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 deutlich zurück, so dass wir hier quasi „doppelt“ getroffen waren. Weniger Schlüsselzuweisungen und weniger Erträge aufgrund der Pandemie. Andererseits führt das schwierige Pandemiejahr 2020 zu höheren Zuweisungen im Planjahr.

Bund und Länder sehe ich weiterhin gefordert, für die zusätzlichen Aufgaben, die die Gemeinden übernehmen, auch die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das Konnexitätsprinzip ist auch in der Landesverfassung verankert. Wer bestellt, muss auch bezahlen. Was in der Pandemie immerhin ansatzweise funktionierte, braucht Konsistenz, damit der Handlungsspielraum in den Gemeinden erhalten bleibt. Betrachten wir nun unsere Aufwendungen:

#### **Folie 8: Kreisdiagramm der Aufwendungen**

Bei einem Dienstleistungsbetrieb sind die Personalkosten mit 27 % ein großer Anteil. Das ist nicht verwunderlich. Annähernd denselben Anteil mit 26 % nehmen allerdings auch die sog. Transferaufwendungen ein. Dabei handelt es sich um Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen mit 18 % steht in direktem Zusammenhang zu den erbrachten Leistungen der Gemeinde. Die Finanzausgleichsumlage, ein Mittel des horizontalen Finanzausgleichs, bildet mit 13 % einen weiteren großen Block, auf den die Gemeinde keinen direkten Einfluss hat.

**Folie 9: Balkendiagramme Gewerbesteuerumlage**

Die Darstellung der Gewerbesteuerumlage spiegelt den Verlauf der Gewerbesteuererträge. Entsprechend der im Gemeindefinanzreformgesetz festgesetzten Bundes- und Landesvervielfältiger muss die Umlage an das Finanzamt abgeführt werden und wird anschließend auf Bund und Land aufgeteilt. Je mehr Gewerbesteuer wir einnehmen können, desto mehr Gewerbesteuerumlage müssen wir anteilig auch an das Land abführen. Das gilt natürlich auch umgekehrt, je weniger Gewerbesteuer, desto weniger Umlage.

**Folie 10: Gewerbesteuerumlage und Gewerbesteuer**

Die Gegenüberstellung der beiden Balkendiagramme zeigt dies deutlich. Ich habe den Maßstab angeglichen, so dass der Vergleich einfacher möglich ist. In diesem Jahr „hinkt“ der Vergleich etwas aufgrund der vom Land erhaltenen Sonderzahlungen im Jahr 2020, die die Ausfälle bei der Gewerbesteuer kompensieren sollten.

**Folie 11: Balkendiagramm Finanzausgleichsumlage**

Bei der Finanzausgleichsumlage wird der Zeitversatz des kommunalen Finanzausgleichs ebenfalls gut erkennbar. Der für 2020 geplante Wert war deutlich höher als in den Vorjahren. Das gute Ergebnis im Jahr 2018 wirkt hier nach. Für das Vorjahr und das laufende Jahr müssen wir von einer Reduzierung ausgehen.

**Folie 12: Balkendiagramm Kreisumlage**

In diesem Jahr müssen annähernd 4,1 Mio. € an den Landkreis abgeführt werden. Der erst gestern im Kreistag beschlossene Hebesatz ist hier bereits eingearbeitet.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind in allen öffentlichen Haushalten deutlich erkennbar. Sowohl der Landkreis als auch die Kommunen müssen größte Anstrengungen machen, ihre jeweiligen Haushalte auszugleichen. Jeder hat seine eigenen Hausaufgaben, die es zu bewältigen gilt. Die Bevölkerung erwartet, dass die Aufgaben auch weiterhin erfüllt werden. Die Erledigung der eigenen Hausaufgaben ist dabei schon ein großer Kraftakt.

Die durch den aktuellen Haushaltserlass im Kreishaushalt eingeflossenen Verbesserungen wurden im Schulterchluss der kommunalen Familie, die Lasten gemeinsam zu tragen und von Verbesserungen anteilig gleichmäßig zu profitieren, entsprechend verwendet. Damit kann insbesondere auch erreicht werden, dass größere Sprünge bei der Kreisumlage in den nächsten Jahren möglichst vermieden werden. Der Landkreis hat einen der niedrigsten Hebesätze im Land. Mehrheitlich wurde eine geringfügige Anhebung des Hebesatzes von 1,3 Prozentpunkten beschlossen.

**Folie 13: Balkendiagramm Personalaufwendungen**

Die Personalausgaben sind eine feste und wichtige Größe im Haushalt einer Gemeinde, die ein Dienstleistungsbetrieb ist. Die Steigerung von 1 % im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass wir trotz der zu Beginn meiner Ausführungen angesprochene Ausweitung der Aufgaben und der zu erwartenden tariflichen Lohnkostensteigerungen, die wir jährlich einplanen müssen, sehr verantwortungsbewusst handeln. Der Anstieg ist geringer als die tarifliche Anpassung rechnerisch ergeben würde. Aus den Rückmeldungen unserer Bürgerinnen und Bürger höre ich immer wieder, dass die Qualität der Dienstleistungen über alle Bereiche Bauhof, Kitas, Schule und Verwaltung sehr geschätzt wird.

Mit rund 27 % liegen die Personalkosten auf dem Niveau des Landesdurchschnitts. Dies ist ein wichtiges Anzeichen dafür, dass wir verantwortungsbewusst mit den Personalressourcen umgehen und darauf achten, Synergieeffekte zu generieren und diese dann auch umsetzen.

**Folie 14: Unterhaltungsmaßnahmen**

Der Blick auf die wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen zeigt, dass uns Bildung und Erziehung wichtig ist. Neben baulichen Maßnahmen an unseren beiden Schulen in Höhe von insgesamt annähernd 530.000 €, wie z.B. die Planung der Heizungserneuerung und die Beleuchtung der Pavillons an der Johannes-Schoch-Schule sowie die Erneuerung der Heizung der Heynlin-

schule, ist Digitalisierung das Stichwort. Mit Fördermitteln aus dem Digitalpakt wird die Medienausstattung an beiden Schulen in Höhe von annähernd 220.000 € weiter verbessert.

Für die Sanierung der Fachwerkfassade am Rathaus Stein müssen wir 65.000 € einplanen. Die Abstimmung mit der Denkmalbehörde ist zeitaufwändig und Handwerker zu finden nicht einfach. Auf der Sportanlage Plötzer sind für die Sanierung der Laufbahn 25.000 € eingeplant.

**Folie 15: Investitionen I**

Bei den Investitionen wollen wir Königsbach-Stein auch weiterhin viel für unsere Zukunft bewegen.

Für den Bauhof soll eine Unterstellhalle realisiert werden. Neben der Verbesserung der Abläufe kann damit ein wesentlicher Beitrag zum Werterhalt der untergestellten Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen erreicht werden, insbesondere in Anbetracht der anstehenden Ersatzbeschaffungen. Ein Ersatz für einen Kleinschlepper ist bereits eingeplant.

Für unsere Feuerwehr steht ebenfalls eine wichtige Ersatzbeschaffung für Fahrzeuge an. Bei Einsätzen wird immer wieder anschaulich vor Augen geführt, dass ein Drehleiterfahrzeug bei unserer Feuerwehr ein großes Plus an Sicherheit sowohl für die Bevölkerung als auch für die Feuerwehrfrauen und -männer im Einsatz bedeutet. Die Umrüstung auf Digitalfunk ist seit langem geplant und kann nun endlich umgesetzt werden, nachdem von übergeordneten Stellen die Voraussetzungen geschaffen wurden.

Mit den Planungen für den Neubau der Heynlin-sporthalle sind wir in diesem Jahr in großen Schritten vorangehen. Der aktuelle Stand wurde in der Novembersitzung der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Zeitplan für die Baumaßnahme steht.

Im Bereich der Ortskernsanierung wollen wir kontinuierlich weitere Maßnahmen umsetzen. Im Planjahr soll es in der Bleichstraße weitergehen. Straße, Abwasser und Beleuchtung. Zum Erhalt der Feld- und Wirtschaftswege haben wir jährlich einen Betrag von 100.00 € eingeplant.

**Folie 16: Investitionen II**

Aus dem Generalentwässerungsplan sollen die nächsten Maßnahmen angegangen werden. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes stehen die nächsten größeren Schritte an. Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Pfitztal kann es im Lindtal weitergehen. Der Gemeinderat hatte beschlossen, dass die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit mit einem jährlichen Betrag von 500.000 Euro budgetiert werden soll. Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen wird dann im Gemeinderat beschlossen.

Mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestellen kann nun ebenfalls begonnen werden. Mit der Kapitalumlage an den Schulverband werden die baulichen Maßnahmen am Bildungszentrum umgesetzt. Beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt wird eine wichtige Entscheidung zum Neubau des Fachklassentrakts getroffen. Als Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung können wir mit der Kapitalumlage einen ganz wichtigen Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur und damit zu einem der wichtigsten Zukunftsthemen leisten, der Digitalisierung.

**Folie 17: Kredite**

In den letzten Jahren haben wir in Königsbach-Stein viel bewegt. Wir haben wegweisende Investitionen auf den Weg gebracht und dabei die Kredite Schritt für Schritt getilgt. Wir stehen bei deutlich weniger als 1,4 Mio. €. Zu Beginn des Betrachtungszeitraums im Jahr 2017 standen wir noch bei mehr als dem Doppelten, bei mehr als 3 Mio. €. Bei meiner ersten Haushaltsrede lag der Gesamtbetrag der Kredite noch bei rund 5,5 Mio. €. Zum Jahresende werden wir bei planmäßiger Tilgung ganz nahe an die Schallmauer von 1 Mio. € kommen. Auch hier sind wir auf einem guten Weg, der uns auch Handlungsspielräume für die kommenden Jahre eröffnet.

Ich habe noch eine weitere gute Nachricht: Wir kommen auch in diesem Jahr ohne Darlehensaufnahme aus.

### Folie 18: Schuldenstand je Einwohner

Bei der Betrachtung des Schuldenstands je Einwohner wird die Entwicklung noch deutlicher. Von 308 € je Einwohner im Jahr 2017 lautet der aktuelle Wert noch 135 € je Einwohner. Zum Jahresende 2022 werden wir bei planmäßiger Tilgung bei nur noch rund 106 € je Einwohner liegen.

### Folie 19: Rücklagen / Liquide Eigenmittel

Durch sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung haben wir uns für die schwierigen Pandemiezeiten eine gute Ausgangssituation geschaffen. Auch im Jahr 2022 werden wir ausreichend Liquidität haben und können somit auch erneut ohne Kreditaufnahme auskommen. Diese Strategie sehe ich auch als Verpflichtung gegenüber unseren Kindern, gegenüber den nachfolgenden Generationen. Mit den erfreulichen Daten aus dem Haushaltserlass, dürfen wir ein weiteres Anwachsen bis zum Jahresende erwarten. Wir haben gute Voraussetzungen für die nächsten Jahre.

Besonders zu erwähnen ist, dass durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung in den letzten Jahren bei gleichzeitiger kontinuierlicher Tilgung der Kredite, die Gemeinde im Kernhaushalt faktisch schuldenfrei ist. Ich möchte mich daher an dieser Stelle sowohl beim Gemeinderat, als auch bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass Sie diesen Weg in den letzten Jahren mitgegangen sind.

Einen Weg der nicht immer einfach war, einen Weg der von allen Beteiligten viel abverlangt hat. Unsere aktuelle Situation zeigt, dass es der richtige Weg war.

Meine Damen und Herren, diesen Weg sollten wir auch weiter gehen. Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Projekte verfolgen das Ziel, Königsbach-Stein weiter nach vorn zu bringen und im Wettbewerb gut aufzustellen.

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten Kitas und Schulen mit guter Ausstattung und gutem pädagogischem Angebot. Sie erwarten ein attraktives Wohnumfeld mit moderner Infrastruktur sowie vielfältige sportliche und kulturelle Angebote. Königsbach-Stein kann sich in puncto Daseinsvorsorge und Lebensqualität sehen lassen und weist gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft auf. Diesen Erfolgskurs können wir mit den geplanten Maßnahmen fortsetzen.

Ich möchte unserer Kämmerin, Frau Rambach, für die kompetente fachliche Begleitung bei der Erstellung des Haushalts sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit und insbesondere dafür danken, einen soliden

Entwurf ausgearbeitet zu haben, der unsere Perspektiven aufzeigt.

Bedanken möchte ich mich auch bei Ihnen, den Damen und Herren des Gemeinderats für die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ausdrücklich bei der Einwohnerschaft und den Unternehmen bedanken, die die finanziellen Mittel erwirtschaften, die unserer Gemeinde zugutekommen.

### Folie 20: Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung, der als Sonderrechnung nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt wird, kann als ebenfalls sehr solide bezeichnet werden. Im Erfolgsplan können wir erwarten, dass die vorgegebene Kostendeckung leicht überschritten wird und bei prognostiziertem Verlauf ein geringfügiger Überschuss erzielt werden kann.

Das Prinzip der Kostendeckung wird über einen Fünfjahreszeitraum betrachtet, so dass die hier dargestellten Überschüsse bzw. Fehlbeträge entsprechend ausgeglichen werden. Der Kostenverlauf bleibt allerdings abzuwarten, da unvorhersehbare Steigerungen bei den Energiekosten entsprechend Auswirkungen haben. Daneben wird sich auch zeigen, ob der Wasserverbrauch wie prognostiziert erfolgen wird. Witterungsbedingte Schwankungen in der Abnahmemenge wirken sich entsprechend aus.

### Folie 21: Eigenbetrieb Wasserversorgung – Investitionsschwerpunkte

Nachdem wir in den Vorjahren kräftig in die Erweiterung des Ortsnetzes investiert haben, stehen in diesem Jahr vergleichsweise wenige Maßnahmen an, die wir mit den Maßnahmen im Rahmen der Ortskernsanierung verbinden. Bei der Warmen Quelle werden sowohl ökologische als auch ökonomische Aspekte berücksichtigt.

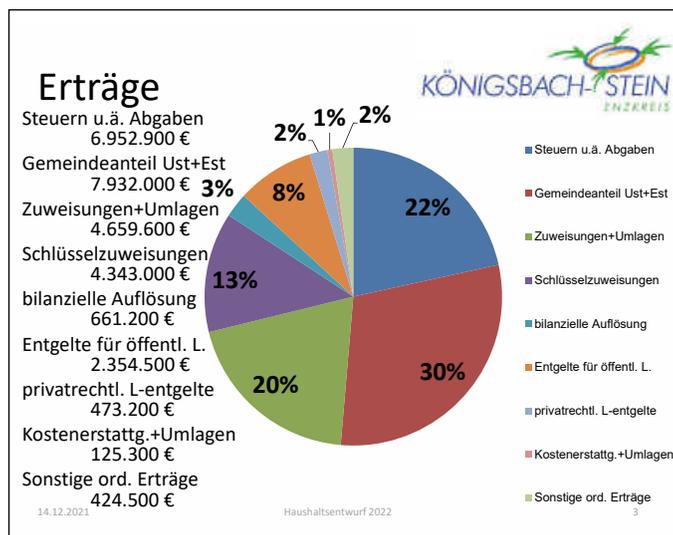
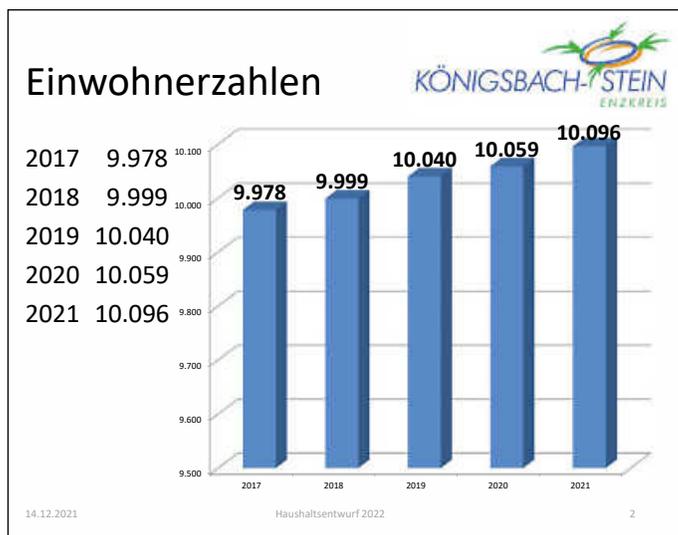
### Folie 21: Schluss

In den anstehenden Etatberatungen am 22.01.2022 wird sich der Gemeinderat mit dem Zahlenwerk beschäftigen. Wir wollen an einem langen Samstagvormittag den Etat ausführlich beraten. Meine Damen und Herren, wir können und wir müssen diskutieren und wir müssen Prioritäten setzen.

Ich freue mich auf die Etatberatungen.

Heiko Genthner  
Bürgermeister

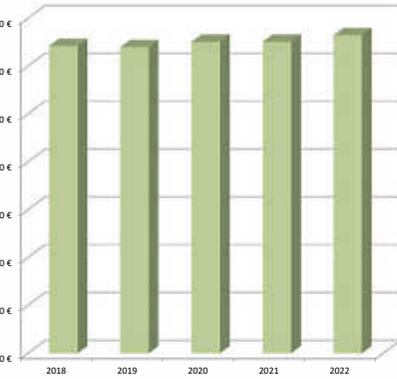
## Einbringung des Haushaltsentwurfs 2022 in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 Haushaltsentwicklung 2018 - 2022



### Grundsteuer



2018 1.285.298 €  
2019 1.280.016 €  
2020 1.302.625 €  
2021 1.302.500 €  
2022 1.329.300 €



14.12.2021

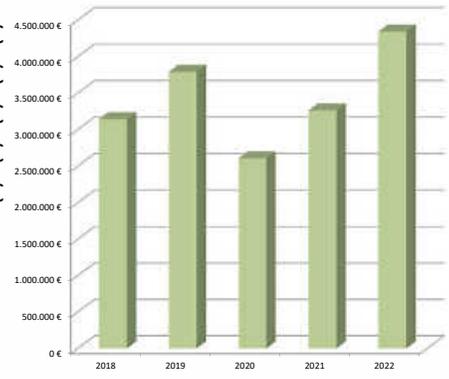
Haushaltsentwurf 2022

4

### Schlüsselzuweisungen



2018 3.141.002 €  
2019 3.791.778 €  
2020 2.607.102 €  
2021 3.264.700 €  
2022 4.343.000 €



14.12.2021

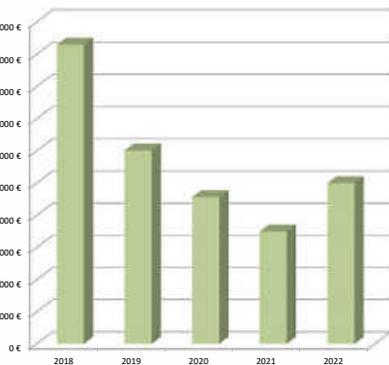
Haushaltsentwurf 2022

7

### Gewerbsteuer



2018 9.299.810 €  
2019 6.011.951 €  
2020 4.567.642 €  
2021 3.500.000 €  
2022 5.000.000 €



14.12.2021

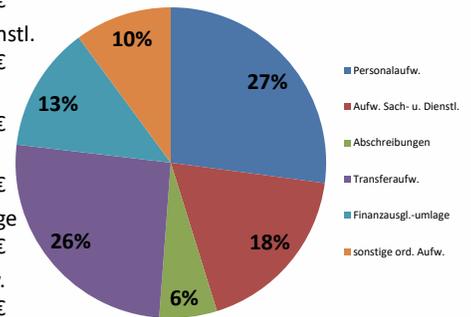
Haushaltsentwurf 2022

5

### Aufwendungen



Personalaufw. 6.811.000 €  
Aufw. Sach- u. Dienstl. 4.546.900 €  
Abschreibungen 1.508.800 €  
Transferaufw. 6.447.300 €  
Finanzausgl.-umlage 3.277.300 €  
sonstige ord. Aufw. 2.538.600 €



14.12.2021

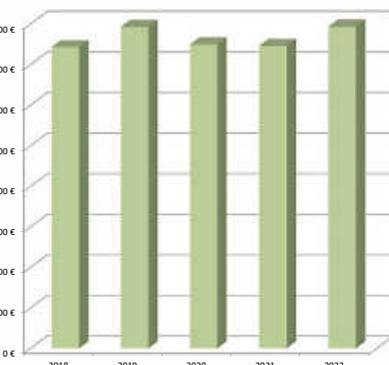
Haushaltsentwurf 2022

8

### Gemeindeanteil EST+USt



2018 7.426.707 €  
2019 7.922.588 €  
2020 7.494.321 €  
2021 7.458.400 €  
2022 7.932.000 €



14.12.2021

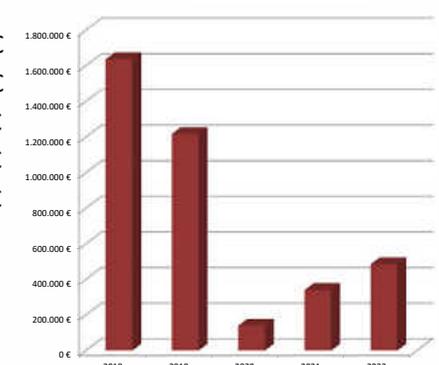
Haushaltsentwurf 2022

6

### Gewerbsteuerumlage



2018 1.636.688 €  
2019 1.218.001 €  
2020 140.912 €  
2021 340.300 €  
2022 486.200 €



14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

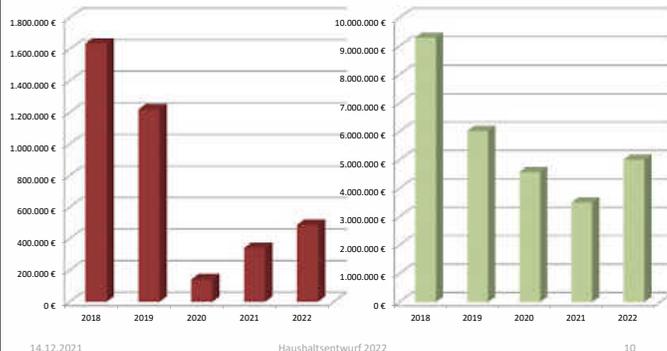
9

## Gewerbsteuerumlage und Gewerbesteuer



Gewerbsteuerumlage

Gewerbesteuer



14.12.2021

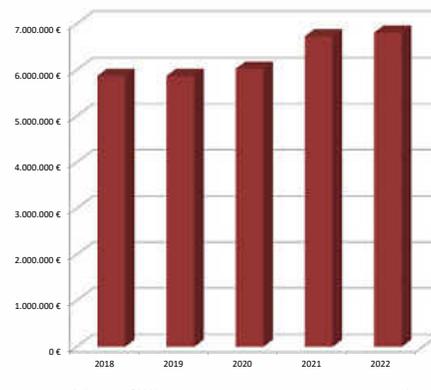
Haushaltsentwurf 2022

10

## Personal- aufwendungen



2018 5.873.737 €  
2019 5.871.662 €  
2020 6.027.164 €  
2021 6.730.600 €  
2022 6.811.000 €



14.12.2021

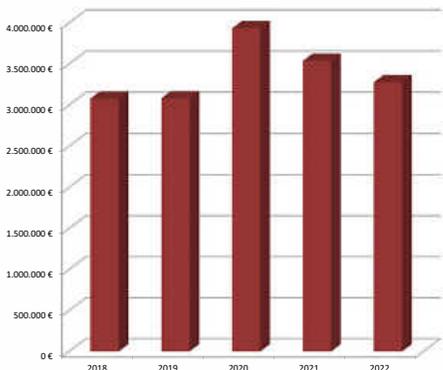
Haushaltsentwurf 2022

13

## Finanzausgleichsumlage



2018 3.079.097 €  
2019 3.082.479 €  
2020 3.932.711 €  
2021 3.537.700 €  
2022 3.277.300 €



14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

11

## Unterhaltungs- maßnahmen



- Johannes-Schoch-Schule – Unterhaltung 189.000 €
- u.a. Planung Heizungserneuerung, Beleuchtung Pavillons
- Johannes-Schoch-Schule (Digitalpakt Medienausstattg.) 42.000 €
- Heynlinsschule – Heizungserneuerung 340.000 €
- Heynlinsschule (Digitalpakt Medienausstattg.) 177.000 €
- Rathaus Stein – Fachwerkfassade 65.000 €
- Sportanlage Plötzer – Sanierung Laufbahn 25.000 €

14.12.2021

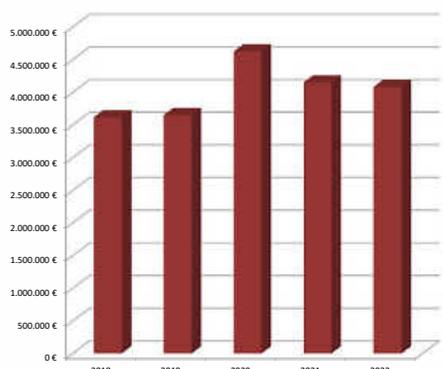
Haushaltsentwurf 2022

14

## Kreisumlage



2018 3.615.808 €  
2019 3.651.086 €  
2020 4.623.542 €  
2021 4.151.300 €  
2022 4.082.200 €



14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

12

## Investitionen I



- Unterstellhalle Alter Bauhof 120.000 €
- Fahrzeug Bauhof – Ersatz Kleinschlepper 50.000 €
- Feuerwehr – Beschaffung Drehleiter 650.000 €
- abzüglich Zuschuss -150.000 €
- Feuerwehr – Umrüstung Digitalfunk 70.000 €
- Neubau Heynlinturnhalle 1.000.000 €
- Sanierung Bleichstraße 800.000 €
- abzüglich Zuschuss -270.000 €
- Abwasserbeseitigung 260.000 €
- Sanierung Lampen Bleichstraße 50.000 €
- Sanierung Feld- und Wirtschaftswege 100.000 €

14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

15

## Investitionen II



- Generalentwässerungsplan 400.000 €
- Hochwasserschutzmaßnahmen 500.000 €
- Umbau barrierefreie Bushaltestellen 50.000 €
- Kapitalumlage Schulverband 165.000 €
- Kapitalumlage Zweckverband Breitband 220.000 €

14.12.2021

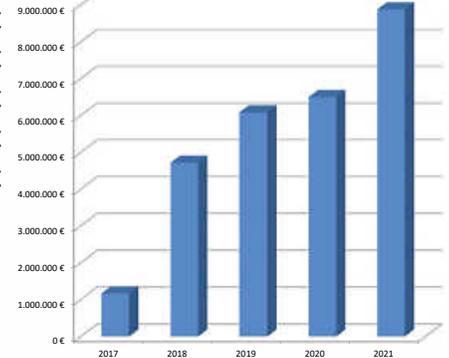
Haushaltsentwurf 2022

16

## Rücklagen Liquide Eigenmittel



- 2017 1.166.590 €
- 2018 4.714.094 €
- 2019 6.086.600 €
- 2020 6.498.139 €
- 2021 8.880.000 €



14.12.2021

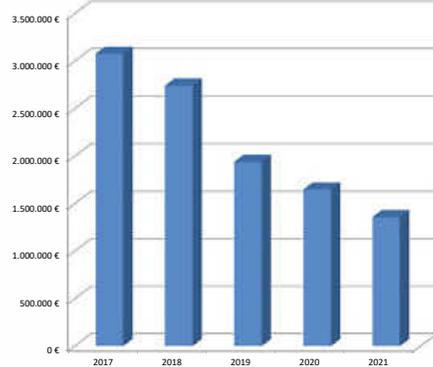
Haushaltsentwurf 2022

19

## Kredite



- 2017 3.077.327 €
- 2018 2.741.800 €
- 2019 1.939.386 €
- 2020 1.650.042 €
- 2021 1.359.308 €



14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

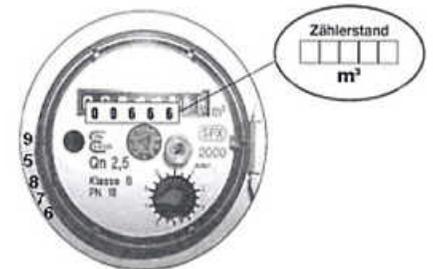
17

## Eigenbetrieb Wasserversorgung



### Erfolgsplan

- Jahresgewinn/  
Jahresverlust
- 2018 94.550 €
- 2019 -43.367 €
- 2020 6.571 €
- 2021 22.700 €
- 2022 4.500 €



14.12.2021

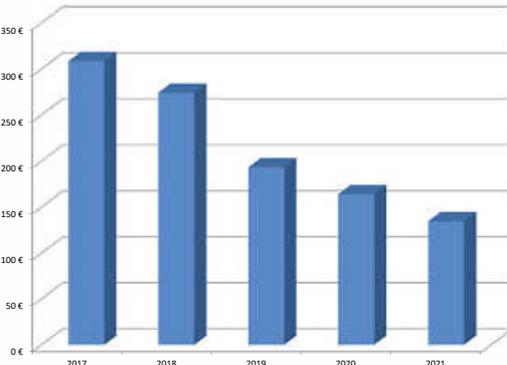
Haushaltsentwurf 2022

20

## Schuldenstand pro Einwohner



- 2017 308 €
- 2018 274 €
- 2019 193 €
- 2020 164 €
- 2021 135 €



14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

18

## Eigenbetrieb Wasserversorgung



### Investitionsschwerpunkte:

- Erweiterung des Ortsnetz Bleichstraße 220.000 €
- Warme Quelle – Notstromaggregat 110.000 €
- Warme Quelle – PV-Anlage 5.000 €
- Tilgung von Krediten 186.500 €

14.12.2021

Haushaltsentwurf 2022

21

# NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

## NOTDIENSTE:

### BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

#### Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133  
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

**Strom:** Tel. 0800 3 62 94 77

**Erdgas:** Tel. 0180 2 05 62 29

### WICHTIGE RUFNUMMERN

**Rettungsdienst und Feuerwehr** Tel. 112

**Polizei Notruf** Tel. 110

**DRK Krankentransport** Tel. 19 222

**Allgemeiner medizinischer Notfalldienst** Tel. 116 117

### ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

**Zahnärztlicher Notdienst** Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

**Zentrale Notfallpraxen Pforzheim** Tel. 0180 / 51 92 92 18

**Siloah, St. Trudpert Klinikum** Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

#### Kinder- und Jugendärztlicher

**Notdienst** Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

#### Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

### BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

### SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

#### Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Manuela Schmidt

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

**Tagespflege Königsbach** Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

#### Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

**AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.** Tel. 07231 - 441110

**Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test** Tel. 07231 - 308 9580

**Beratungsstelle für Hilfe im Alter** Tel. 07232 - 313380  
Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

#### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

**bwlv-Zentrum Pforzheim** Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

#### Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

#### Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

**DemenzZentrum westlicher Enzkreis** Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

**Diakonie Pforzheim** Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

**Frauenhaus Pforzheim** Tel. 07231- 45763-0

#### Ambulanter Hospizdienst

**westlicher Enzkreis e.V.** Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Be-

gleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

#### Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

**Plan B gGmbH** Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugend-

liche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

#### Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

**Pforzheim/Enzkreis e.V.** Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

#### Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

#### Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

**Pro familia Pforzheim e.V.** Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Part-

nerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

#### Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

**Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis** Tel. 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

**Tagesmütter Enztal e.V.** Tel. 07041 8184711

[www.Tagesmuetter-enztal.de](http://www.Tagesmuetter-enztal.de)

**Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald** Tel. 07231 - 10 28 22

#### Wohnberatungsstelle - Kreisseniorat

Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 - 3577 14

#### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

# RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

## ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

### Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

### Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

## RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

### Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

**Zentrale** 07232/3008-0  
**FAX – Zentrale Verwaltung** 07232/3008-199  
E-Mail: info@koenigsbach-stein.de  
Internet: www.koenigsbach-stein.de

**Bürgermeister:** Heiko Genthner 3008-100

### Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,  
Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100  
**Netzwerk 60 Plus** Michaela Bruder 3008-158

**Hauptamt:** Amtsleiterin **Cordula Allgaier-Burghardt**  
3008-120

### Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121  
Geschäftsstelle des  
Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122  
N.N. 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,  
Sommerferienprogramm Tobias Schindler 3008-123

**Koordinationsstelle für frühkindliche  
Bildung und Erziehung:** Ute Dreier 3008-129

**Schulverband Bildungszentrum Westlicher Enzkreis:**  
Geschäftsführerin Yvonne Hassmann 3008-126  
Geschäftsstelle Dominika Dahn 3008-124

### Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150  
Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,  
Ortspolizeibehörde, Umweltschutz  
**Standesamt** Vanessa Frank 3008-157

### Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,  
Fundbüro Ines Calin 3008-151  
Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

### Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,  
Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153  
**Rentenversicherung** Sandra Haas 3008-154  
**Vollzugsdienst** Ernst Krämer

### Flüchtlings- u.

**Integrationsbeauftragter** N.N. 3008-159  
**Integrationsmanager** Mohammad Diab 3008-156  
**Feuerwehrverwaltung** Sabine Roser-Rost 3008-155

**Bauamt:** Amtsleiter **Thomas Brandl**

### Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,  
Grundstücksangelegenheiten Thomas Brandl 3008-130  
Gemeindeeigene Schulen,  
Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133  
Rechnungsstellen für  
Bauleistungen, Vergabe VOB,  
Vorkaufsrecht Andrea Wilde 3008-132  
Bauanträge, Wohnbauförderung,  
Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131  
EDV Robin Sailer 3008-134  
Schulsozialarbeit Rita Boob 0160/90932586

### Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge, Techn. Baurecht, eigene  
Bauprojekte, Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140  
Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,  
Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141  
Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144  
Hochbau Schulverband N.N.  
Gebäudemanagement,  
Energiemanagement Martin Frey 3008-142  
Mieten/Pachten,  
Hallenbelegung Silke Prager 3008-145  
Gebäudereinigung,  
Friedhofswesen Katja Großmann 3008-143  
**Leiter Bauhof** **Stefan Giek** 3008-147  
**Hausmeister:** Rathaus Martin Theil 3008-148  
Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72  
Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

## RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

### Rathaus Stein, Marktplatz 6

**Telefonzentrale** 07232/3009-1  
**Fax** 07232/3009-99

### Verbandsvorsitzender:

**Bürgermeister** Thomas Karst 3811-14  
**Geschäftsführer** Kevin Jost 3009-61  
**Kämmerei** Saskia Rückriem 3009-57  
Julia Rambach 3009-50  
Petra Karst 3009-52  
Tina Katz-Baricevic 3009-51  
Janine Barocke-Kassay 3009-62  
Cornelia Wiesner 3009-63  
**Steueramt** Elke Faaß 3009-55  
Sandra Hausmann 3009-54  
Jennifer Kellerman 3009-81  
**Kasse** Karin Addai 3009-58  
Janine Schütze 3009-56  
Siegbert Lamprecht 3009-53  
Manuela Philipp 3009-64  
Christine Burkhardt 3009-64  
Wolfgang Karst 3009-59

**Lohnbüro**  
**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

## WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00  
Revierförster:  
Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43  
Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27  
Gemeindebücherei 31 20 71  
Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,  
Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr  
Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65  
Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11  
Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36  
Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75  
Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42  
Kindergarten Storchennest, Stein 98 44  
Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63  
Heynlinsschule Stein 25 64  
**Bildungszentrum:**  
Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210  
Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100  
Comenius-Förderschule 91 93  
Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44  
Pfarramt Stein 3 64 01 26  
Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31/ 1 39 49-0  
Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80  
Recyclinghof Königsbach 7 83 43  
Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-  
melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

# Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

**1. Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient\*innen belastet

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

**2. Alarmstufe II:** Auf Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 über ab 450 mit COVID-19-Patient\*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

## Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



### Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

### 3G, PCR-Testpflicht und 2G

**3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

**2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°

### 2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



#### Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken

°°Negativer Antigen-Test erforderlich

## Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft,  
getestet oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen



Nachweislich geimpft  
oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Volks- und Stadtfeste</b> 			 max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	<b>nicht erlaubt</b>
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b>  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	<b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt  Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.  Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: <b>1 Haushalt plus 2 weitere Personen</b> aus 1 Haushalt.  Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.  Ausschließlich geimpfte/genesene Personen*: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen  Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit.  *und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur) 	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test	  Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	  Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	<b>Im Freien bei &gt;5.000 Personen</b> oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Öffentliche Verkehrsmittel</b> 				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Kultureinrichtungen</b> (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Religiöse Veranstaltungen</b>   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 <b>Beherbergung</b>   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Messen und Ausstellungen</b>   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien  nur PCR-Test	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Freizeiteinrichtungen</b> (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Körpernahe kosmetische Dienstleistungen</b>   			 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test	 Ausnahmen für <b>Friseurbetriebe und Barbershops</b> . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Touristische Verkehre</b> (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 <b>Sport in Sportstätten und Sportanlagen</b>    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Sportveranstaltungen</b> im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	<b>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei &gt;5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
		<b>Im Freien</b> 		
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
<b>Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:</b> Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhmacher*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalongen sowie Wochenmärkte.				

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	<b>In geschlossenen Räumen</b> 	<b>In geschlossenen Räumen</b>  nur PCR-Test		
	<b>Im Freien</b> ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien</b> 		
 <b>Bildung</b> (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen		 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 <b>Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale</b> (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	<b>In geschlossenen Räumen</b>  <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G</b>	nicht erlaubt
	<b>Im Freien</b> wie öffentliche Veranstaltungen			
 <b>Prostitutionsstätten</b>   	 <b>3G</b>	 <b>3G</b> nur PCR-Test	 <b>2G</b>	 <b>2G+</b>

**Grundsätzlich gilt:**



**Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022**

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 zur Zahlung fällig. Für alle Steuerpflichtigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2022 in einem Jahresbetrag am 1. Juli 2022 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden gemäß § 27 Abs. 2 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Königsbach-Stein, Marktstr. 15, 75203 Königsbach-Stein einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, an der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung ändert sich nichts.

Wir empfehlen den Grundsteuerpflichtigen sich am Abbuchungsverfahren zu beteiligen. Sie sind hierdurch auf jeden Fall sicher, die Zahlungsfrist nicht zu versäumen.

Gemeinde Königsbach-Stein  
- Steueramt -

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Gemeinde Königsbach-Stein  
**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**

Bürgermeister Heiko Genthner,  
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

**INFORMATIONEN**

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de)  
Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:**  
[ettlingen@nussbaum-medien.de](mailto:ettlingen@nussbaum-medien.de)

## Aktuelle Einwohnerzahl von Königsbach-Stein

Die Fortschreibung der Wohnberechtigten und der Wohnbevölkerung zum 31.12.2021 ergibt folgende Werte:

Ortsteil	männlich	weiblich	Summe
Königsbach	2.749	2.767	5.516
Stein	2.304	2.342	4.646
	<b>5.053</b>	<b>5.109</b>	<b>10.162</b>

## Standesamtliche Mitteilungen

### Sterbefälle

*Liese Margard Kreß geb. Jung* zuletzt wohnhaft: Königsbach-Stein ist am 11.12.2021 in Königsbach-Stein verstorben

*Bernd Lindenmann* zuletzt wohnhaft: Königsbach-Stein ist am 14.12.2021 in Walzbachtal-Wössingen verstorben

*Gislinde Herma Barth geb. Weichert* zuletzt wohnhaft: in Königsbach-Stein ist am 24.12.2021 in Königsbach-Stein verstorben

*Stefan Schlachter* zuletzt wohnhaft: Königsbach-Stein ist am 01.01.2022 in Königsbach-Stein verstorben

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht.

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 1/2022

am  
**Samstag, 22.01.2022, 09:00 Uhr**  
im Saal der Festhalle Königsbach

*Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, bedingt durch Covid-19 und den daraus resultierenden Auflagen aus der aktuellen Corona-Verordnung sind wir für den Besuch der Sitzung auch weiterhin angehalten, die entsprechenden Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten.*

### WICHTIGER HINWEIS

*Aktuell gilt die Alarmstufe II. Für den Besuch der Gemeinderatssitzung gilt daher die 3G-Regel. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, beim Einlass ihren Impfstatus nachzuweisen. Nicht-immunisierte Personen müssen einen gültigen/tagesaktuellen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen, ein Selbsttest ist nicht ausreichend.*

*Im Interesse aller wäre es grundsätzlich wünschenswert, wenn sich auch Geimpfte und Genesene vor Besuch der Gemeinderatssitzung selbst testen.*

*Bitte achten Sie auch vor und nach der Sitzung darauf und betreten bzw. verlassen Sie die Örtlichkeit einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander. Personen, bei denen sich Anzeichen einer Corona-Virusinfektion zeigen – z.B. Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust – dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.*

*Um möglichst vielen Personen die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Sitzung zu ermöglichen, findet die Sitzung des Gemeinderates erneut in der Festhalle Königsbach, Ankerstr. 11, statt.*

*Für Ihre Teilnahme ist es weiterhin erforderlich, dass Sie während der gesamten Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz tragen.*

*Bei diesem muss es sich um eine FFP2- oder vergleichbare Maske handeln (Eine medizinische Maske ist nicht ausreichend!). Desinfektionsmittel zum Desinfizieren der Hände wird vor Ort sein.*

*Um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachvollziehen zu können, werden wir auf freiwilliger Basis beim Einlass datenschutzkonform die personenbezogenen Daten der Besucher erfassen.*

*Bitte planen Sie für den Einlass in die Festhalle entsprechend mehr Zeit ein. Einlass ist ab 08:30 Uhr.*

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Genthner  
Bürgermeister

Die Tagesordnung sieht vor:

1. Bekanntgaben
2. Beratung des Entwurfs für den Haushalt 2022 und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für 2022
3. Verschiedenes

gez.  
Heiko Genthner  
Bürgermeister

## UMWELTECKE



## Müllabfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Königsbach Uhrzeit	Recyclinghof Bauschott Uhrzeit	Sonstiges
1 Sa							
2 So							
3 Mo	x						
4 Di							
5 Mi		K			09:00-12:30		
6 Do							
7 Fr				K	09:00-12:30		
8 Sa		S			08:30-11:30	08:30-11:30	
9 So							
10 Mo				S			
11 Di					14:00-17:30		
12 Mi					14:00-17:30		
13 Do					14:00-17:30		
14 Fr					14:00-17:30	14:00-17:30	
15 Sa	x				13:00-16:00	13:00-16:00	
16 So							
17 Mo							
18 Di							
19 Mi					09:00-12:30		
20 Do					09:00-12:30		
21 Fr					09:00-12:30	09:00-12:30	
22 Sa					08:30-11:30	08:30-11:30	
23 So							
24 Mo							E
25 Di					14:00-17:30		
26 Mi					14:00-17:30		
27 Do			K/S		14:00-17:30	14:00-17:30	
28 Fr	x				14:00-17:30		
29 Sa					13:00-16:00	13:00-16:00	
30 So							
31 Mo							

K = Königsbach  
S = Stein  
x = alle Ortsteile

### Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls: Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt.

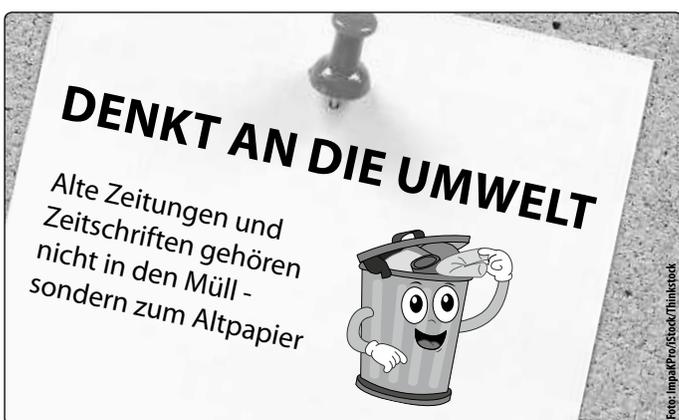
Hierfür bitte mindestens **10 Tage** vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 30 08-154, oder OT Königsbach, Tel. 30 08-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:  
**Montag, 24. Januar 2022.**

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231- 35 48 38, oder unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.



## ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

### Das Ordnungsamt informiert:

#### Impfaktion am 15.01.2022 in der Festhalle – Sperrung des Parkplatzes

Am kommenden Samstag findet in der Festhalle eine Impfaktion des Enzkreises statt. Aus diesem Grund wird der benachbarte Parkplatz für die Impfwilligen sowie die Mitarbeiter der Impfteams reserviert. Er steht somit ausnahmsweise nicht für die Anwohner zur Verfügung.

D.L.



## GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

**Fernseher** Toshiba /  
Fernseher Philips

Tel. 315723

Dunkelbraunes **Klavier**  
von Bülow Aschaffenburg

Tel. 0151/43240104

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

**Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben  
oder die Daten per E-Mail senden an:  
[info@koenigsbach-stein.de](mailto:info@koenigsbach-stein.de) - Danke!**

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Name / Anschrift:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Telefon-Nr.: .....

.....

Datum / Unterschrift

.....

## Winterdienst im Straßenverkehrsbereich der Gemeinde Königsbach-Stein

Organisation des Winterdienstes

- Umfang der Räum und Streupflicht der Gemeinde
- Umfang der Räum und Streupflicht für Anlieger

Für einen organisationssicheren Winterdienst auf den Straßen wurde ein aktueller und erfüllbarer Räum- und Streuplan für das Straßennetz der Gemeinde Königsbach-Stein aufgestellt.

### Warum wird meine Straße nicht geräumt und gestreut?

Der Gemeinde obliegt die Verkehrssicherungspflicht für Straßen, Wege und Plätze. Hierunter gefasst ist auch der Winterdienst - die Räum- und Streupflicht.

Nach einem in 3 Stufen eingeteilten Plan werden die Straßen in Königsbach-Stein geräumt und gestreut.

Auf Straßen die nicht oder erst später geräumt und gestreut werden ist von allen Verkehrsteilnehmern eine erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht im Straßenverkehr gefordert.

### Eine allgemeine Räum- und Streupflicht für die Fahrbahnen aller Gemeindestraßen besteht nicht.

Während der Wintermonate wird es generell als zumutbar erachtet, in untergeordneten Verkehrsbereichen und außerhalb der geschlossenen Ortslagen auf winterliche Verhältnisse zu treffen. Es gehört zur Sorgfaltspflicht jedes Fahrzeugführers, hierfür durch eine entsprechende rechtzeitige Umrüstung des Fahrzeuges und Anpassen des Fahrverhaltens Vorsorge zu treffen.

Eine Räum- und Streupflicht außerhalb geschlossener Ortschaften besteht nur bei verkehrswichtigen und besonders gefährlichen Stellen.

### Behinderung des Räumfahrzeuges

Besonders wird noch darauf hingewiesen, dass oftmals Anliegerstraßen dann nicht geräumt werden können, wenn Fahrzeuge ungünstig bzw. sogar verkehrswidrig geparkt sind und dadurch das Räumfahrzeug blockieren. Es wird deshalb gebeten, die Straßen möglichst von parkenden Fahrzeugen frei zu halten und die verkehrsrechtlichen Vorschriften zu beachten!

### Wohin mit dem Schnee?

Weit verbreitet ist die Unsitte, den Schnee vom Gehweg auf die Straße zu schippen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass es verboten ist, den Schnee auf die Fahrbahn zu schieben/schippen, da er dort eine Gefahr für den Straßenverkehr darstellt! Bei großen Mengen an Schnee soll dieser am äußersten Fahrbahnrand aufgesetzt werden oder auf dem eigenen Grundstück abgelegt werden.

### Öffentliche Streugutbehälter

Die Streugutbehälter sind für die schnelle Selbsthilfe an Steigungen, wichtigen Kreuzungen und Einmündungen aufgestellt. Die Entnahme von Streugut aus den öffentlichen Streucontainern für private Zwecke ist verboten und strafbar. Das bereitgestellte Streugut dient ausschließlich den am öffentlichen Verkehr teilnehmenden Personen zur Selbsthilfe. Fußgänger und Fahrzeugführer sind insofern berechtigt, das bevorratete Streugut nur auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verwenden.

### Streupflicht auf dem Gehweg vor meinem Haus?

Für die Gehwege ist der Winterdienst mit der Streupflichtsatzung vom 23.02.2010 auf die Anlieger übertragen. Sie können diese Satzung auf unserer Internetseite (<http://www.koenigsbach-stein.de/images/aktuelles/formular282.pdf>) herunterladen.

Hier einige wichtige Grundzüge:

- Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Streusalz) ist verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen und Glatteis verwendet werden, der Einsatz ist so geringfügig wie möglich zu halten.
- Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (zum Beispiel Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt
- Die Gehwege müssen montags bis freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr
- Ordnungswidrigkeiten gegen die Streupflichtsatzung können mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann im zuständigen Rathaus, im jeweiligen Bürgerbüro eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Forstrevier informiert:

### Abgabe von Lindenstammholz

Aus dem Forstrevier Königsbach-Stein können 3,24 fm Lindenstammholz abgegeben werden. Es handelt sich um acht 3 m lange Erdstammstücke mit Durchmesser zwischen 36 und 50 cm. Lindenholz eignet sich sehr gut zum Schnitzen. Das Holz liegt am Mittleren Einbergweg im Walddistrikt Einberg. Der Preis beträgt 95,- €/fm zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Interesse wenden Sie sich an Revierförster Thilo Klotz Tel.: 01727112152.  
T.K.



## Fundbüro Königsbach-Stein

Rathaus Königsbach, Zimmer 4  
Tel.: 3008-151

- Schlüsselbund
- Helm
- Kindergeldbeutel

## Gemeindebücherei Königsbach-Stein



### Start ins neue Lesejahr

Wir hoffen, dass Sie gut und gesund in das Jahr 2022 gekommen sind.

In der Gemeindebücherei beginnt das neue Jahr, wie das Alte geendet hat. Das Virus hat uns fest im Griff, aber mit den schon bekannten Corona-Regeln können Sie die Bücherei nutzen.

Es gelten in der Gemeindebücherei 2G+, das heißt:

#### Geimpft oder Genesen + negativer Corona-Test

- Nachweis in digitaler Form (gelber Impfpass reicht nicht mehr aus) + amtlicher Lichtbildausweis.

#### Die Testpflicht entfällt für:

- Personen mit Boosterimpfung
- Geimpfte, deren Zweitimpfung nicht länger als 6 Monate zurückliegt
- Genesene, deren Infektion nachweislich max. 6 Monate zurückliegt
- Kleinkinder und Schüler bis 17 Jahren

Nach wie vor gelten bei der 2G+-Regel Maskenpflicht, Desinfektions- und Abstandsregelung.

Auch im neuen Jahr können Sie unseren Bestell- und Abholservice nutzen. Bestellen Sie bequem per E-Mail und holen Sie die Medien frühestens am Folgetag nach Terminabsprache kontaktlos ab. Auch die Rückgabe funktioniert weiterhin kontaktlos immer zu den Öffnungszeiten auf dem Bücherwagen vor der Tür. In den letzten Tagen haben wir wieder die Statistik erstellt. Sehr erfreulich ist, dass wir trotz langer Schließungszeiten gute Ausleihzahlen hatten. Zum ersten Mal seit der Erstellung der Statistik im Jahre 2007 sind auf den ersten 10 Plätzen der eifrigsten jungen Leser\*innen 6 Jungs. Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Spaß beim Lesen.

Seit langen Jahren schauen wir, welche Bücher am häufigsten ausgeliehen werden. Wie schon in den vergangenen Jahren stehen die Neuanschaffungen sehr hoch im Kurs. Von den 50 meist ausgeliehenen Büchern im Bereich Unterhaltungsliteratur sind 35 im Berichtsjahr angeschafft worden, weitere 11 im Jahr davor. Dies hängt sicherlich damit zusammen, dass wir Ihre Buchwünsche so weit wie möglich erfüllen. In der nächsten Woche berichten wir über weitere Auswertungen der Statistik.

Denken Sie auch im Jahr 2022 daran, die Leihfristen der ausgeliehenen Medien rechtzeitig zu verlängern: Auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein finden Sie unter dem Link [www.koenigsbach-stein.de/buecherei](http://www.koenigsbach-stein.de/buecherei) die Seite der Gemeindebücherei. Dort können Sie auf unseren Online-Katalog zugreifen und Ihre Leihfristen verlängern. Oder rufen Sie einfach die 07232-312071 an, nennen Ihre Bücherei-Ausweisnummer und teilen uns Ihren Verlängerungswunsch mit. Weiterhin können Sie eine E-Mail an [buechereikoenigsbach@t-online.de](mailto:buechereikoenigsbach@t-online.de) schreiben.

Unsere Öffnungszeiten: Dienstag von 15 – 18 Uhr  
Mittwoch von 10 – 12 Uhr  
Donnerstag von 16 – 19 Uhr  
Freitag von 15 – 18 Uhr

Auch im neuen Jahr freuen wir uns über eine eifrige Nutzung der Gemeindebücherei!

Ihr Büchereiteam Königsbach-Stein

## Für ALLE - unter oder über 60



### Aktuell finden keine Angebote statt.

#### Liebe Besucherinnen und Besucher des Netzwerks 60+,

aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen finden alle Angebote des Netzwerks 60 plus ab sofort bis 31.01.2022 nicht mehr statt.

Wir bedauern diese Entwicklung sehr und hoffen, dass wir ab Februar wieder mit unseren Angeboten starten können. Wir wünschen Ihnen und Euch bis dahin eine gute Zeit!

## Patenschaften: Hilfe und Unterstützung von Bürgern für Bürger

Die im Oktober gegründete *Arbeitsgruppe Patenschaften* möchte 2022 mit folgenden Patenschaften an den Start gehen:

- **Lesepatenschaften** = Leseförderung für Grundschul Kinder oder Vorlesen
- **Lernpatenschaft und Hausaufgabenbetreuung**
- **Besuchs- oder Telefonpatenschaft**
- **Einkaufspatenschaft**
- **Haus- und Hof-Patenschaft** = kleine Hilfen für alte, kranke oder behinderte Menschen, wie beispielsweise einfache kleine Reparaturen oder Unterstützung bei der Gartenarbeit
- **„Gemeinsam statt einsam“ – Börse für gemeinsame Aktivitäten**

Möchten Sie mehr Informationen zu einem der Patenschaftsprojekte?

Sind Sie daran interessiert, eine Patenschaft zu übernehmen?

ODER

Wünschen Sie sich Unterstützung oder Begleitung?

Möchten Sie vielleicht eine Patenschaft in Anspruch nehmen?

Wenn Sie **Fragen** oder **Interesse** haben, wenden Sie sich bitte an Frau Bruder.

Bitte beachten Sie: Vom 22.12.2021 bis einschließlich 21.01.2022 ist Frau Bruder nicht im Büro.

**Telefon:** 07232 3008 158

**E-Mail:** [bruder@koenigsbach-stein.de](mailto:bruder@koenigsbach-stein.de)

**GEMEINSAM  
GEGEN CORONA  
MASKE TRAGEN!**

Foto: valentimusanow/E+/Getty Images Plus

## Gemeindeverwaltungsverband Kämpfelbachtal

Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal

### I. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) stellt die Verbandsversammlung am 16.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.157.713,49
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.157.713,49
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.276.470,14
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.161.903,89
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	114.566,25
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.342,87
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.342,87
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	112.223,38
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	112.223,38
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	777,03
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	112.190,92
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	113.000,41
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	225.191,33

3.	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	15.727,00
3.3	Finanzvermögen	261.038,60
3.4	Abgrenzungsposten	8.037,73
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	284.803,33
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.519,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	280.284,33
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	284.803,33

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnisse des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.214,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	24.214,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (optional)								-24.214,00
16 Ergebnisbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

Königsbach-Stein / 31.05.2021

Ort / Datum

gez. Thomas Karst

Unterschrift Verbandsvorsitzender

Thomas Karst, Bürgermeister

## II. BEKANNTMACHUNG

Der vorstehende Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss 2020 wird hiermit bekanntgegeben.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht liegt vom 17.01. bis 25.01.2022 im Rathaus Stein, Marktplatz 6, öffentlich aus. Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 17c der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der ab 27.12.2021 gültigen Fassung für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher der Zutritt zu den Verwaltungsgebäuden kommunaler Verwaltungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet ist.

Königsbach-Stein, den 05.01.2022

Der Verbandsvorsitzende  
gez. Thomas Karst, Bürgermeister

## KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

### Johannes-Schoch-Schule

#### Es klopft bei Wanja in der Nacht

Am 22.12.2021 konnten alle Erst- und Zweitklässler im Musiksaal der Johannes-Schoch-Schule dem Artsjok Theater von Anke Scholz lauschen.

Einem poetischen Kammerspiel vom Zusammenhalten in der Not, von der Kraft des Vertrauens und von wunderbar menschlicher und tierischer Wärme in kalter Zeit.

Nach dem schwedischen Bilderbuch von Tilde Michels für alle ab 3 Jahre.

Während eines heftigen Schneesturmes suchen die Tiere des Waldes Zuflucht und Schutz in Wanjas gemütlicher Forsthütte. Nacheinander klopfen Hase, Fuchs und Bär in ihrer Not an seine Tür. Und alle haben sie Angst: vor dem Sturm natürlich; doch noch mehr voreinander, denn alle Gäste waren es bisher gewohnt sich zu meiden. Während draußen der Schneesturm tobt, bietet Wanja seinen Gästen einen warmen und sicheren Schlafplatz. Sie rücken zusammen und verbringen diese Nacht friedlich miteinander. So können sie in der Zeit der Not ihre Feindschaft einmal vergessen. Berührend und aktueller denn je. Spiel: Anke Scholz

Ausstattung und Figuren: Elke und Christian Schweiger

Musik: Ines Fuchs

Regie: Carsten Dittrich

Das Buch wurde 1986 mit dem Gustav-Heinemann-Friedenspreis ausgezeichnet.

Aufführungsrechte beim Verlag für Kindertheater Weitendorf GmbH Hamburg.

#### ... es gibt immer neue Wege, die zu gehen sind!

Im Januar 2008 gründete die Hohnsteinerin Anke SCHOLZ, seit 1994 freischaffende professionelle Puppenspielerin, ihr eigenes Tourneetheater mit Sitz in der Südpfalz.

Die Vorstellung wurde dankenswerterweise durch die Zuschussung des Fördervereins der Johannes-Schoch-Schule ermöglicht.



Anke Scholz mit Wanja

Foto: A. Scholz, C. Dittrich

#### Weihnachtsfeier und Jahresabschluss

Egal, welche Herausforderungen es zu meistern gab, sei es das regelmäßige Testen, das Maskentragen und der Verzicht auf vielerlei Aktivitäten und Ausflüge, die Kinder haben es toll gemacht!

Wir ließen es uns nicht nehmen, eine kleine Weihnachtsfeier zu machen. Gemeinsam haben wir auf dem Schulhof Weih-

nachtslieder gesungen, eine Weihnachtsgeschichte gehört und auch Frau Mezei fand besinnliche und schöne Worte für alle. Anschließend durften sich die Kinder wieder in den Klassenzimmern aufwärmen und feierten noch ein wenig in der Klassengemeinschaft, bevor alle in die Ferien aufbrachen.

Das Team der Johannes-Schoch-Schule wünscht allen Familien einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2022!



Jahresabschluss im Sonnenschein

Foto: MF

### Volkshochschule Außenstelle Königsbach



#### Die vhs wünscht Ihnen alles Gute für das Jahr 2022

Schirmherr: Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: [koenigsbach01@vhs-pforzheim.de](mailto:koenigsbach01@vhs-pforzheim.de)

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das Jahr 2022, vor allem Gesundheit und Zuversicht. Vielen Dank für Ihre Treue in diesem Semester. Wir freuen uns, dass wir Ihnen nach wie vor Präsenzkurse anbieten können, selbstverständlich unter den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen.

Bitte berücksichtigen Sie für alle aktuell noch laufenden Kurse und Veranstaltungen die 2G+ - Regel. Sollten Sie noch nicht geboostert sein bzw. Ihre letzte Impfung bzw. Genesung länger als 3 Monate zurückliegen, so benötigen Sie für die Teilnahme einen negativen Schnelltest.

Nachfolgend finden Sie unser Angebot für die Monate Januar und Februar. Das nächste Semester beginnt am 07.03.2022.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

#### München & Bayern

Multivisionsvortrag Günter Bernhart

Freitag, 14.01.2022, 19:30 Uhr

Joh.-Schoch-Schule Königsbach, Obere Breitstraße 7, Musiksaal  
Gebühr 7,00 €; Anmeldung bei der Außenstelle oder über unsere Homepage

**Kursnummer 212-8509**

#### Bretagne - Land der Kelten, Korsaren und Bretonen

Multivisionsvortrag

Uta und Manfred Bartsch

Freitag, 04.02.2022, 19:30 Uhr

Joh.-Schoch-Schule, Obere Breitstr. 7, Musiksaal

Gebühr 7,00 €; Anmeldung bei der Außenstelle oder über unsere Homepage

**Kursnummer 212-8510**

Genau hier, auf dem westlichsten Frankreichs, wo sich Frühjahr, Sommer, Herbst, Sonnenschein und Regenschauer an einem Tag begegnen, wo die Landschaft noch wild und die Menschen echt sind, bläst uns ein kräftiger Wind den würzigen Meeresduft in die Nase. Es ist Auftakt und Begrüßung von Aremorica, dem "Land am Meer", wie es die Kelten nannten, dieser besonderen Landschaft, deren Menschen und Geschichte uns berühren. Die Bretonen nennen ihre Heimat "Penn ar Bed" oder "Anfang oder Haupt der Welt" und sind sich ihrer keltischen Wurzeln durchaus bewusst.

Uta und Manfred Bartsch haben auf den alten Zöllner-Wegen die Region durchwandert und genossen die rauen und schroffen Küsten der Bretagne, die von feinsandigen Stränden unterbrochen werden und zu einem Bad einladen. Freuen Sie sich auf diese außergewöhnliche Live-Reportage mit wundervollen Bildern, aber auch witzigen Geschichten von ihren interessanten Begegnungen mit Menschen dieser Region.

### Workshop: Qigong und Achtsamkeitstraining

Clarita Epp-Agerkop

Sonntag, 13.02.2022, 10:00 – 15:30 Uhr

Joh.-Schoch-Schule Königsbach, Obere Breitstraße 7,  
Kleine Turnhalle

Gebühr 31,00 € Kursnummer 212-8518 K

Das Thema „Nachhaltigkeit“ wird auch in diesem Jahr Schwerpunkte in unserem Programm setzen. Beim Nachhaltigkeitstag im Oktober hatte ich eine Box der „Mach-Mit-Handy-Aktion“ des Landes Baden-Württemberg aufgestellt. Hier wurden alte Mobiltelefone, die nicht mehr genutzt werden, gesammelt. Diese werden dann zurückgeschickt und einem geordneten Recycling zugeführt. Der Erlös fließt in drei nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika. Bitte informieren Sie sich über diese Aktion über die Homepage [www.handy-aktion.de](http://www.handy-aktion.de). Sollten Sie alte Mobiltelefone zu Hause haben, so rufen oder schreiben Sie mich an. Gerne holen wir diese bei Ihnen ab. Der Akku muss vor dem Einwurf entfernt und fachgerecht entsorgt werden.

## Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

### Neues Kunstprogramm ist online!

**Neu: In Wilferdingen bieten wir mittwochs Violin-, Blockflöten- und Klavierunterricht**

mit Regina Steinbach an.

Unterrichtsort: Altes Rathaus

Foto: Sofia Gonzales, Masterklasse Musikhochschule Karlsruhe

#### Freie Plätze:

Bei unserer neuen Lehrkraft für **Cello** Sofia Ogas Gonzales: immer **mittwochs** in Wilferdingen, Altes Rathaus



Sofia Ogas- Masterklasse  
Musikhochschule Karlsruhe  
Foto: Musikschule

### Neuer Kurs „Instrumentenkarussell“ startet am 14.01.2022 im Alten Rathaus in Wilferdingen.

Kurzentschlossene können sich noch anmelden. Es gibt noch Restplätze.

Immer freitags um 15.30 Uhr können interessierte Kinder von 5-7 Jahren verschiedenste Instrumente ausprobieren, anfassen und kennenlernen. Über Trompete und Horn geht die musikalische Reise zu den Streich-, Zupf- und Tasteninstrumenten.

**Neues Kunstprogramm:** Das Kunstprogramm für das erste Halbjahr 2022 wird ab Mitte Januar auf unserer Homepage veröffentlicht.

Kurse für Kinder ab 6 Jahren (Kunstdetektive), Jugendliche ab 10 Jahren sowie für fortgeschrittene Künstlerinnen und Er-

wachsene werden fortlaufend angeboten. Lettering und Graffiti, Zeichnen, Aquarellmalen sowie Mixed Media sind die neuen Kursinhalte. Schmuckinteressierte werden von einer professionellen Schmuckdesignerin gecoacht und können in kurzen Wochenendworkshops eigenen Schmuck herstellen. Freuen Sie sich auf interessante Workshops und neue Kursleiter!

**Büro der Musik- und Kunstschule**, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, Fax: 07232-79074; [info@mswe.de](mailto:info@mswe.de); [www.mswe.de](http://www.mswe.de). Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

### Abfallwirtschaft

#### Abfuhrplan 2022: Noch eine Sonderleerung „rund“

Die Leerung der bisherigen Abfallart „rund“ wird noch einmal im Januar fortgesetzt. Das hat das Entsorgungsunternehmen PreZero Service Süd GmbH bekannt gegeben.

Demnach werden die alten Tonnen „rund“ (wenn möglich ohne Glas), die im Januar noch befüllt sind, mit der neuen Tour „Leichtverpackung“ (LVP) oder Gelbe Tonne nochmals mit geleert.

Ab Mitte Januar wird voraussichtlich die Grüne Tonne „rund“ (sofern vorhanden) eingezogen. Der dafür vorgesehene Termin wird ortsüblich (Presse, Mitteilungsblatt, Internet) bekannt gegeben.

Für Fragen rund um das Thema Abfall stehen die Abfallberater Dr. Dieter Eickhoff und Reinhard Schmelzer unter Telefon 07231 354838 gerne zur Verfügung.  
(enz)

#### Bunt statt rund: Auch Gewerbebetriebe von Umstellung der Abfallbehälter betroffen - Betriebe müssen aktiv Behälter bestellen

Auch für Gewerbebetriebe ist ab dem nächsten Jahr die neue Trennvorschrift des Enzkreises für Abfälle verpflichtend. Das betont der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft, Alexander Pfeiffer. Altstoffe seien ab diesem Zeitpunkt dann auch von Gewerbebetrieblen folgendermaßen zu sortieren: Glas in der Blauen Tonne, Leichtverpackungen (LVP) in der Gelben und Papier in der Grünen Tonne.

„Während die Firma PreZero Service Süd GmbH (ehemals SUEZ), die die Umstellung abwickelt, bei den Privathaushalten die Tonnen nach einem bestimmten Schlüssel verteilt, sind die Anforderungen bei den Gewerbebetrieben sehr unterschiedlich. Deshalb müssen diese die Behälter auch selbst bestellen“, erläutert Pfeiffer die Hintergründe. Die Bestellung erfolge am besten über ein Formular, das im Internet unter [www.verpackungsabfall-enzkreis.de](http://www.verpackungsabfall-enzkreis.de) zu finden sei.

Zur Sammlung von Glas werden die blauen Tonnen in den Größen 120, 240 und 770 Liter sowie ein Glaskorb mit einem Fassungsvermögen von 36 Litern angeboten. Die gelbe LVP-Tonne dient der Sammlung von Leichtverpackungen aus Kunststoff, also Kunststofftüten, Aluminiumverpackungen, Konservendosen, Styropor oder Verbundverpackungen (zum Beispiel Tetrapak) und löst die grüne Tonne „rund“ ab. Sie gibt es in den Größen 240 Liter und 1100 Liter. In der bisherigen Grünen Tonne „flach“ werden künftig nur noch Papier und Kartonagen gesammelt. Bei der Restmüll- und Bioabfallsammlung ändert sich nichts.

Die neuen Tonnen werden erst ab Januar 2022 geleert und können nach der letzten Leerung der Grünen Tonnen im Dezember befüllt werden. In den ersten Monaten des Jahres 2022 werden die nicht mehr benötigten Grünen Tonnen rund dann eingesammelt.

An welchen Tagen die Tonnen im nächsten Jahr geleert werden, steht wie immer im Abfuhrplan 2022. Dieser ist dem neuen Sammelsystem angepasst und steht ab sofort zum Download auf der Entsorgungsplattform unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de) zur Verfügung. Die Verteilung der gedruckten Exemplare an alle Haushalte läuft schon seit dem 13. Dezember; bis Weihnachten sollten alle angekommen sein. Für Tonnen, die größer als 240 Liter sind, finden sich die Abfuhrtermine ebenfalls unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

Umfassende Infos zu den neuen Tonnen gibt es unter [www.aus-rund-wird-bunt.de](http://www.aus-rund-wird-bunt.de), allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft bei der Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 oder auch unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de). (enz)

So sehen die neuen Tonnen für Leichtverpackungen und Glas bzw. der Korb für die Glassammlung aus, die ab Januar in den Enzkreis Kommunen zum Einsatz kommen. (enz)



## Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

### „Wichtiges Zwischenziel beim Impfen in der Region erreicht“ - Vielfältige Impfangebote realisiert – Dank an engagierte Partner

„Mann und Maus impfen und die Menschen nutzen unsere Angebote - damit haben wir ein wichtiges Zwischenziel erreicht, das wir uns zusammen mit unseren Partnern bis zum Jahresende in unserem Kreisimpfkonzept gesetzt hatten“, freut sich Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt. Nach ihren Worten ist es dem Enzkreis gemeinsam mit den Kreiskommunen, der Stadt Pforzheim, den vom Klinikum Karlsruhe entsandten Mobilien Impfteams, der niedergelassenen Ärzteschaft, den Hilfsdiensten und Kliniken gelungen, der hiesigen Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit nach Schließung der Kreisimpfzentren des Landes verschiedenste wohnortnahe Impfangebote zu machen – zusätzlich zu den bei der niedergelassenen Ärzteschaft vorhandenen Impfkapazitäten.

Neben vielen Aktionen der Ärzteschaft und der Kliniken fanden in gerade einmal zweieinhalb Monaten auch rund 20.000 zusätzliche Impfungen in den durch die Kreisverwaltung initiierten stationären Strukturen und mobilen Aktionen statt.



Impfung Foto: Stefanie Frey

Schwarzwaldhalle und der Frielzheimer Zehntscheune. „Sie alle laufen prima, arbeiten teils mit und teils ohne vorherige Terminvereinbarung und stehen nicht nur der jeweiligen Einwohnerschaft, sondern der gesamten Bevölkerung offen“, betont Neidhardt, die im Landratsamt den Corona-Verwaltungstab leitet.

Zusätzlich zu den Stützpunkten habe es in den vergangenen Wochen und Monaten zahlreiche sog. Pop-up-Impfaktionen in den Kommunen gegeben, die das jeweilige Rathaus organisiert hat und bei denen ein weiteres Mobiles Team zum Einsatz kam. „Ziel war, dass bis Jahresende in jeder Kreiskommune und möglichst vielen Alten- und Pflegeheimen eine Pop-up-Impfaktion

stattfindet. Auch das haben wir geschafft - nicht zuletzt, weil die Gemeinden und Impfteams selbst in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr keine Pause eingelegt haben.“

Von den insgesamt rund 20.000 nach der jeweils gültigen SITKO-Empfehlung durchgeführten Erst-, Zweit- und Drittimpfungen entfiel laut Neidhardt etwa die Hälfte auf die gemeinsam mit der Stadt betriebene Ärztliche Impfbulanz in Pforzheim; die zweiten 10.000 erreichten die Mobilien Impfteams, die an den anderen Impfstützpunkten eingesetzt und bei gezielten Aktionen im Enzkreis und in Pforzheim unterwegs waren. Im Schnitt gab es in der Region damit zuletzt rund 800 Impfungen am Tag. Dabei seien einige weitere Angebote, die nicht unter der Regie des Kreises liefen, aber (wie etwa Goldis Stadl auf dem Pforzheimer Marktplatz) ebenfalls für eine Erhöhung der Impfquote sorgen, noch gar nicht mitgezählt.



Impfstützpunkt Remchingen-Nöttingen Foto: Marvin Giesler

„Die genannten Zahlen belegen, dass unser kreisweites Impfkonzept kein Papiertiger ist“, so Neidhardt weiter. Hinter den einzelnen Impfangeboten stecke eine Menge Organisationsaufwand und Kleinarbeit, um innerhalb kürzester Zeit tragfähige Impfstrukturen aus dem Boden zu stampfen. „All unseren Partnern sage ich daher ein riesengroßes Dankeschön für das tolle Engagement. Wir hätten sonst niemals so viele Impfungen geschafft“, ist sich Neidhardt sicher. Und mit „Partnern“ meint sie nicht nur die (Ober)Bürgermeister und Bürgermeisterinnen mit ihren Verwaltungsteams, das medizinische Personal und die Hilfsdienste, sondern auch die unterstützenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und natürlich ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsamt und im Bevölkerungsschutz.



Impfstützpunkt Mühlacker Foto: Majke Scheible, VHS Mühlacker

„Auch wenn in Sachen Impfen unser Ziel für 2021 erreicht ist, haben wir natürlich gute Vorsätze für das neue Jahr“, so Neidhardt abschließend. „Unser Plan ist, die Impfstützpunkte bis mindestens Ende Januar am Laufen zu halten und gemeinsam mit den Mobilien Impfteams und den Kommunen viele weitere Impfaktionen zu starten.“ Gerade niedrigschwellige Angebote hält sie dabei nach wie vor für entscheidend, wenn bestimmte Zielgruppen angesprochen werden sollen. „Jedenfalls werden wir angesichts der angespannten Infektionslage und des Auftretens der Omikron-Variante in der Region auch im neuen Jahr alles dafür tun, die Impfquote weiter zu steigern.“

Auf der Homepage des Enzkreises findet sich unter [www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung) eine stets aktuell gehaltene Auflistung mit sämtlichen Impfangeboten in der Region - wo eine Terminvereinbarung nötig ist, auch gleich mit einem Link zum Buchungssystem [www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de). (enz)

Rund 20.000 zusätzliche Impfungen in gerade einmal zweieinhalb Monaten – damit haben der Enzkreis und seine Partner am Jahresende ein wichtiges „Impf-Zwischenziel“ erreicht. (enz)

### Fachfrau mit viel Erfahrung: Ursula Waters ist neue Regionalmanagerin für die Bio-Musterregion Enzkreis

Aufgewachsen im Pforzheimer Stadtteil Würm und früh verwurzelt in der bäuerlichen Landwirtschaft; Ausbildung zur Gärtnerin; Tätigkeiten in der naturpädagogischen Öffentlichkeitsarbeit

im Pforzheimer Wildpark und im Hofladen des Lohwiesenhofs in Huchenfeld – die Voraussetzungen von Ursula Waters passen perfekt zum neuen Job: Seit Dezember ist die 58-Jährige die neue Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Enzkreis und damit Nachfolgerin von Marion Mack.



*Ursula Waters heißt die neue Regionalmanagerin für die Bio-Musterregion Enzkreis.*

*Bild: Enzkreis; Fotograf/in: Dustin Waters*

Dezernent des Dezernates für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung, Dr. Daniel Sailer.

Dass Ursula Waters selbst die Streuobstwiesen liebt und sich für deren Erhalt einsetzt, ist für Sailer ein weiterer Pluspunkt – und dass sie zusammen mit ihrem Mann im Nebenerwerb eine bio-zertifizierte Brennerei betreibt. Besonders am Herzen liegt Ursula Waters der Zusammenhalt und die Förderung aller landwirtschaftlichen Betriebe: „Ob Bio oder konventionell, in ihrer Gesamtheit tragen sie zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei“, ist Waters überzeugt.

### Mehr Vernetzung und mehr Bio in Kantinen

Unterstützt wird die Regionalmanagerin vom Steuerungskreis: Er berät bei der Festlegung von Zielen und Schwerpunkten und bei der Entwicklung von Aktivitäten. In der jährlich stattfindenden Beiratsversammlung kann zudem jede Bürgerin und jeder Bürger Ideen und Anregungen ein- und Kritik anbringen.

„Wir wollen erreichen, dass in Kantinen von Kindergärten und Schulen oder in Betriebskantinen mehr Biolebensmittel verarbeitet werden“, umreißt Ursula Waters einen der aktuellen Schwerpunkte der Bio-Musterregion Enzkreis. Außerdem stünden Info- und Beratungs-Veranstaltungen auf der Agenda, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher mit regionalen Lebensmittelherzeugern zusammengebracht und vernetzt werden sollen.

Außerdem ist geplant, die 2022 zusammen mit der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus erarbeitete HOFerFAHRUNG um Ost- und West-Routen zu erweitern. Bei diesen auch im Portal outdooractive.com veröffentlichten Touren wird von Bauernhof zu Bauernhof geradelt: „Eine perfekte Kombination von Bewegung, Genuss von und Information zur Erzeugung heimischer Lebensmittel“, findet Ursula Waters. (enz)

### Hintergrundinformation:

Mit den Bio-Musterregionen setzt die Landesregierung eines ihrer Koalitionsziele um. Die mit dem ökologischen Landbau verbundenen Wertschöpfungspotenziale sollen im Land genutzt werden. Anfang des Jahres 2018 wurden bei der ersten Ausschreibung vier Bio-Musterregionen ausgewählt, eine pro Regierungsbezirk (Enzkreis, Bodensee/

Die Enzkreis-Region besteht im vierten Jahr und ist eine von jetzt 14 Bio-Musterregionen in Baden-Württemberg. Neben den 28 Kreis-Kommunen umfasst sie auch die Stadt Pforzheim. Über einen Kooperationsvertrag ist zudem der Landkreis Böblingen an den Aktivitäten und Vorhaben beteiligt. „In der Bio-Musterregion sehen wir ein sehr gutes Instrument, um mit den Landwirten und den verarbeitenden Betrieben vor Ort Kooperationen zu entwickeln, Wertschöpfungsketten und die notwendigen Strukturen zu stärken und die Nachfrage nach regionalen Bio-Produkten anzukurbeln“, sagt der

Dezernent des Dezernates für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung, Dr. Daniel Sailer.

Dass Ursula Waters selbst die Streuobstwiesen liebt und sich für deren Erhalt einsetzt, ist für Sailer ein weiterer Pluspunkt – und dass sie zusammen mit ihrem Mann im Nebenerwerb eine bio-zertifizierte Brennerei betreibt. Besonders am Herzen liegt Ursula Waters der Zusammenhalt und die Förderung aller landwirtschaftlichen Betriebe: „Ob Bio oder konventionell, in ihrer Gesamtheit tragen sie zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und zur Förderung der Biodiversität bei“, ist Waters überzeugt.

### Mehr Vernetzung und mehr Bio in Kantinen

Unterstützt wird die Regionalmanagerin vom Steuerungskreis: Er berät bei der Festlegung von Zielen und Schwerpunkten und bei der Entwicklung von Aktivitäten. In der jährlich stattfindenden Beiratsversammlung kann zudem jede Bürgerin und jeder Bürger Ideen und Anregungen ein- und Kritik anbringen.

„Wir wollen erreichen, dass in Kantinen von Kindergärten und Schulen oder in Betriebskantinen mehr Biolebensmittel verarbeitet werden“, umreißt Ursula Waters einen der aktuellen Schwerpunkte der Bio-Musterregion Enzkreis. Außerdem stünden Info- und Beratungs-Veranstaltungen auf der Agenda, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher mit regionalen Lebensmittelherzeugern zusammengebracht und vernetzt werden sollen.

Außerdem ist geplant, die 2022 zusammen mit der Stabsstelle für Wirtschaftsförderung und Tourismus erarbeitete HOFerFAHRUNG um Ost- und West-Routen zu erweitern. Bei diesen auch im Portal outdooractive.com veröffentlichten Touren wird von Bauernhof zu Bauernhof geradelt: „Eine perfekte Kombination von Bewegung, Genuss von und Information zur Erzeugung heimischer Lebensmittel“, findet Ursula Waters. (enz)

### Hintergrundinformation:

Mit den Bio-Musterregionen setzt die Landesregierung eines ihrer Koalitionsziele um. Die mit dem ökologischen Landbau verbundenen Wertschöpfungspotenziale sollen im Land genutzt werden. Anfang des Jahres 2018 wurden bei der ersten Ausschreibung vier Bio-Musterregionen ausgewählt, eine pro Regierungsbezirk (Enzkreis, Bodensee/



*Mobiler Legehennen-Stall des Baumbachhofs von Jochen Bonnet in Kleinvillars. Bild: Enzkreis; Fotograf/in: Potente*

Konstanz, Ravensburg, Heidenheim plus). Fünf weitere Regionen wurden Anfang des Jahres 2019 ausgewählt. Inzwischen ist ihre Zahl auf 14 angewachsen.

Die Bio-Musterregionen verteilen sich auf alle Regierungsbezirke ([www.biomusterregionen-bw.de](http://www.biomusterregionen-bw.de)).

## MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

### Statistisches Landesamt Baden-Württemberg informiert:

#### Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

#### Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

#### Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

#### Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

#### Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen.

Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

### **AMBIGOAL in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordschwarzwald informiert:**

#### **AMBIGOAL Bürgerumfrage zur regionalen Gesundheitsversorgung**

Gestalten Sie Ihre Gesundheitsversorgung der nächsten Jahre aktiv mit – schon heute!

Die ambulante Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum steht vor großen Herausforderungen. Um die regionalen Bedarfe in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und die Digitalisierung im Gesundheitswesen zu erforschen, führt das AMBIGOAL-Projektteam der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Nordschwarzwald eine Umfrage durch, um zuerst einmal einen Einblick in die ganz persönliche Meinung der Bürgerinnen und Bürger über die Gesundheitsversorgung bei Ihnen vor Ort zu gewinnen. Die Antworten sollen uns helfen, Einsichten zur regionalen Versorgung und den Einsatz der Digitalisierung im Gesundheitswesen für die Bevölkerung zu erlangen, um daraus in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Interessensvertretern bedarfsgerechte Maßnahmen für eine optimale regionale Gesundheitsversorgung ableiten zu können.

Hier gelangen Sie zur Bürgerumfrage:  
[www.ambigoal.de/umfrage](http://www.ambigoal.de/umfrage)

## **Deutsche Rentenversicherung**

### **Was ändert sich 2022?**

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

#### **Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz**

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

#### **Hinzuverdienstgrenze**

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

#### **Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose**

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1

Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## **KIRCHLICHE MITTEILUNGEN**

### **Evangelische Kirchengemeinde Königsbach**

#### **Kirchliche Mitteilungen**

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5  
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312  
E-Mail: [pfarramt@ek-koenigsbach.de](mailto:pfarramt@ek-koenigsbach.de);  
Homepage: [www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de)  
Pfarrer: Oliver Elsässer, [oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de](mailto:oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de)  
Diakonin Stephanie Mezei, [stephanie.mezei@kbz.ekiba.de](mailto:stephanie.mezei@kbz.ekiba.de)  
Konto: Sparkasse Pforzheim-Carl, IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX  
Pfarrbüro-Öffnungszeiten:  
Di., Do., Fr., 10.00 - 12.00 Uhr  
Mi., 16.00 - 18.00 Uhr  
Montag geschlossen!

#### **Termine:**

**Sonntag, 16. Januar 2022, 2. Sonntag nach Epiphania**  
**10.00 Uhr Gottesdienst** in der Kirche mit Pfr. Oliver Elsässer

**In Bilfingen:**  
**9.00 Uhr Gottesdienst** mit Pfr. Oliver Elsässer

**Dienstag, 18. Januar 2022**  
9.30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

**Mittwoch, 19. Januar 2022**  
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

**Sonntag, 23. Januar 2022, 3. Sonntag nach Epiphania**  
**10.00 Uhr Gottesdienst** in der Kirche  
mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking

**In Bilfingen:**  
**9.00 Uhr Gottesdienst** im Gemeindezentrum  
mit Pfr. i.R. Paul-Ludwig Böcking

#### **Allianzgebetswoche 2022**

Auch für 2022 planen wir die Allianzgebetswoche in der Zeit vom 9. – 15.1.22, jeweils um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in der Kirchstr. 5. Eventuell findet die Veranstaltung als Online-Angebot statt. Bitte informieren Sie sich über unsere Homepage: [www.ek-koenigsbach.de](http://www.ek-koenigsbach.de)

Für die Termine des CVJM Königsbach-Bilfingen schauen Sie bitte bei der Rubrik CVJM nach.

Die sonntägliche Predigt von Pfarrer Elsässer können Sie im Lauf der Woche unter Gemeindepodcast EK-Königsbach.de anhören. Auf unserer Homepage können Sie sie unter dem Datum des Sonntags als Datei finden. Bitte teilen Sie uns auf dem Pfarramt mit, wenn Sie die Predigt gern in Papierform hätten.

**Fortsetzung des Online-Bibelseminars ab dem 18. Januar**  
Tiefer in die Bibel eintauchen – Zusammenhänge verstehen, das ist das Ziel der Reihe „Roter Faden durch die Bibel“ Die AMD bietet dieses Online-Seminar im Frühjahr 2022 an. Ein Einstieg zu den fünf Abendterminen ist zum 18. Januar 2022 möglich. Zeugen (Apostelgeschichte), Versöhnung (Römer, Galater, Thesalonicher), Gemeinde (Korinther, Epheser, Philipper, Kolosser),